





MITTEILUNGSBLATT
MARKT Zapfendorf

Kirchschletten ■ Lauf ■ Oberleiterbach ■ Oberoberndorf ■ Reuthlos ■ Roth ■ Sassendorf ■ Unterleiterbach ■ Zapfendorf

54. Jahrgang | Freitag, den 06.11.2026 | Nr. 23

Gelungene Premiere in Unterleiterbach - der Theater- und Kulturverein Zapfendorf e.V. begeistert schon seit 10 Jahren das Publikum.



Weitere Bilder auf unserer Panoramaseite.

INFOTAFEL

Öffnungszeiten im Rathaus

Mo/Di/Do/Fr: ..... 08:00 - 12:00 Uhr
Mi: ..... 07:00 - 12:00 Uhr
Mo: ..... 14:00 - 18:00 Uhr
Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin.

TelefonnummernDurchwahlnummern
Vermittlung.....0 95 47/8 79-0
Telefax 0 95 47/8 79-99

Geschäftsleitung, Bürgermeisteramt
Frau Senger 8 79-11
Herr Eichhorn 8 79-13
Frau Förner 8 79-14

Melde- und Passwesen, Standesamt, Ordnungs- und Gewerbewesen, Friedhofsverwaltung, Archivwesen
Frau Büttner..... 8 79-16
Frau Wiemann 8 79-17
Herr Engelke 8 79-18
Frau Bogdan 8 79-19

Bauverwaltung
Herr Einwag 8 79-12
Herr Gmach 8 79-25
Herr Burkard 8 79-28

Kasse, Gemeindesteuern
Herr Meißl 8 79-20
Herr Wölfert 8 79-21

Kämmerei, Finanzverwaltung
Herr Helmreich 8 79-26
Herr Stöhr 8 79-27

E-Mail:
Rathaus: ..... poststelle@zapfendorf.de
Standesamt: .....standesamt@zapfendorf.de
Mitteilungsblatt Redaktion:..... redaktion@zapfendorf.de
Homepage:..... www.zapfendorf.de

Kommunale Verkehrsüberwachung
Telefon.....0 95 47/87 24 48
Telefax.....0 95 47/87 24 52
E-Mail:..... verkehrsueberwachung@zapfendorf.de

Bauhof
Herr Kohlmann ..... 8 79-60 bzw. 01 75/2 22 68 52

Notdienste

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt.....112
Giftnotruf.....0 89/1 92 40
Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116 117
(weiter Informationen, s. Bereitschaftsdienste)
Wasserrohrbruch.....01 70/7 93 61 06
Strom bei Störung.....09 41/28 00 33 66
Gas bei Störung 09 41/28 00 33 55
Abwasserbeseitigung.....01 60/3 05 13 02

Gemeindebücherei Zapfendorf Tel. 0 95 47/60 36 24
(weitere Informationen siehe Gemeindebücherei)

Warmwasser- u. Freizeitbad Aquarena
Tel. 0 95 47/86 71
(weitere Informationen siehe Freizeitbad Aquarena)

Kindertagesstätten

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus Zapfendorf
Kindergarten
Am Bergacker 35 .....Tel. 0 95 47/ 70 20
Waldkindergarten.....Tel. 0151/72 60 31 27
E-Mail: st-christophorus.zapfendorf@kita-eo-ba.de
Krippe Käferhaus
Am Bergacker 41 .....Tel. 0 95 47/ 8 70 59 74
E-Mail:krippe-st-christophorus.zapfendorf@kita-eo-ba.de
Gemeinsame Homepage:
www.kita-st-christophorus-zapfendorf.de

Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Zapfendorf
Schulstraße 2.....Tel. 0 95 47/86 43
E-Mail: st-franziskus.zapfendorf@kita-eo-ba.de
Homepage: www.kita-st-franziskus-zapfendorf.de

Grundschule Zapfendorf

Schulstraße 7.....Tel. 0 95 47/3 22
Telefax.....0 95 47/52 49
E-Mail: sekretariat@schule-zapfendorf.de
Homepage: schule-zapfendorf.edupage.org/

Pfarrämter

Kath. Pfarramt, Zapfendorf, Herrngasse 2
Öffnungszeiten:
Mi..... 16:30 – 17:30 Uhr
Fr. ..... 08:00 – 12:00 Uhr
(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
Tel. 0 95 47/2 47, Fax 0 95 47/92 16 33
E-Mail: ssb.main-itz@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.pfarrei-zapfendorf.de oder
www.pfarrei-kirchschletten.de

Kath. Pfarramt, Breitengüßbach, Kirchplatz 2
(zuständig für den Gemeindeteil Sassendorf)
Öffnungszeiten für persönliche Erledigungen:
Mo., Di., Do..... 09:00 - 12:00 Uhr
Fr. .....16:00 - 18:00 Uhr
(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
Tel. 0 95 44/98 79 09-0 (Seelsorge 98 79 09-5)
E-Mail: ssb.main-itz@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Evang.-luth. Pfarramt, Zapfendorf, Oberweg 2
Öffnungszeiten:
Mi..... 08:00 – 12:30 Uhr
Fr. ..... 08:00 – 12:00 Uhr
(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
Tel. 0 95 47/3 06, Fax 0 95 47/92 15 39
E-Mail: pfarramt-zapfendorf@elkb.de
Homepage: www.dekanat-michelau.de

Notarstelle Bad Staffelstein

Notarin Johanna Hasselbach
Bahnhofstraße 56,
96231 Bad Staffelstein .....Tel. 0 95 73/9 25 93-0
Sprechtag in Zapfendorf im Rathaus ist jeweils der 1. Montag im Monat. Terminvereinbarung über das Notariat ist erforderlich!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



manchmal kommen die Ideen für meinen Beitrag hier recht spontan und unverhofft. So auch heute. Während ich bei der Bürgermeisterklausur des Landkreises weilte, begann in den sozialen Medien eine Diskussion über die Abrechnung der Unwetterfeuerwehreinsätze am 01. Juli und es wurde mir klar, dass hier Erklärungsbedarf besteht.

Wir alle erinnern uns nur zu gut an diesen Morgen, an dem ein extremes Starkregenereignis zu über 30 Feuerwehreinsätzen im Gemeindegebiet führte. Fast 12 Stunden lang waren unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte damit beschäftigt die Folgen davon zu beseitigen, was innerhalb weniger Minuten vom Himmel gefallen war. Für ihren Einsatz und Engagement haben unsere Feuerwehrler völlig zurecht viel Dank und Anerkennung erhalten.

Doch es braucht mehr als lobende Worten und Dank, um die Arbeit der Feuerwehr möglich zu machen. Wir als Gemeinde investieren hier alleine für den Jahresbedarf zur Erneuerung der allgemeinen Ausrüstung (also ohne Fahrzeuge und Gerätehäuser) einen hohen fünfstelligen Betrag im Jahr. Ebenso erhalten die Arbeitgeber unserer Ehrenamtler den Arbeitsausfall vergütet. Deswegen sieht der Freistaat Bayern vor, dass diejenigen, die die Leistungen der Feuerwehr in Anspruch nehmen sich unter bestimmten Bedingungen auch an den Kosten beteiligen. Dazu gehören auch solche Einsätze wie die, die unsere Wehren am 01. Juli leisteten. Um jedem eine möglichst zeitnahe Regulierung der Schäden mit der Versicherung zu ermöglichen, hat die Verwaltung die Abrechnung dieser Einsätze vorgezogen und nun Mitte Oktober die entsprechenden Anhörungen vor Erlass der Bescheide verschickt.

Es ist klar, dass die Kosten eines Einsatzes sicher nicht zu den ersten Gedanken gehören, die man sich macht, wenn man die Feuerwehr ruft. Ebenso wenig stellt man sich früh um fünf bei einem halben Meter Wasser im Keller die Frage, ob das nicht auch der Wasserschadensservice auf privater Basis erledigen könnte. Unsere Feuerwehren sind daher gerne ausgerückt und haben so schnell wie möglich und auch unbürokratisch geholfen.

Es braucht auch niemand Angst davor haben, dass der Markt Zapfendorf hier nun die Dollarzeichen in den Augen hat und versucht Kasse zu machen. Bei der Abrechnung werden wir im Rahmen unserer Gebührensatzung jeweils eine pragmatische Lösung suchen und auch finden werden.

Ihr
Andreas Hofmann
Erster Bürgermeister

■ Redaktionsschlusshinweis

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am
Freitag, den 20.11.2026.
Annahmeschluss für Textbeiträge ist am
Freitag, den 13.11.2026, 10:00 Uhr
bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 7 oder per E-Mail an:
redaktion@zapfendorf.de
Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung

Einladung zur Bürgerversammlung im Markt Zapfendorf

Am **Dienstag, den 17.11.2026, findet um 19:00 Uhr in der Aula der Schule Zapfendorf** eine Bürgerversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Allgemeiner Bericht des Ersten Bürgermeisters
2. Anfragen, Anträge und Anregungen

Es ergeht eine herzliche Einladung an alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner.

Andreas Hofmann
Erster Bürgermeister

■ Satzung

über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen im Gebiet des Marktes Zapfendorf (Grünanlagensatzung)

vom 22.10.2026

Aufgrund der Art. 23 und 24 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374), erlässt der Markt Zapfendorf folgende Satzung:

§ 1
Anwendungsbereich

(1) Die im Gemeindegebiet des Marktes Zapfendorf vorhandenen Grünanlagen und Kinderspielanlagen sind öffentliche Einrichtungen des Marktes Zapfendorf.
(2) Grünanlagen nach Absatz 1 sind alle Grünflächen, die der Allgemeinheit zugänglich sind und vom Markt Zapfendorf unterhalten werden. Bestandteil der Grünanlagen sind auch die dort vorhandenen Wege und Plätze, die gekennzeichneten Spiel-, Sport und Liegeflächen, sowie die Anlageneinrichtungen. Die Grünanlagen und ihr Umgriff in diesem Sinne sind in einem Grünanlagenverzeichnis aufgelistet. Das Grünanlagenverzeichnis liegt in der Bauverwaltung zur Einsichtnahme auf.
(3) Keine Grünanlagen sind:
   1. die vom Markt Zapfendorf unterhaltenden Hänge, Böschungen, Bankette, Hecken, Sicherheitsstreifen und ähnliche Anlagen, die Bestandteile der öffentlichen Straßen sind. Auf sie finden die zum Schutz der öffentlichen Straßen bestimmten Vorschriften Anwendung;
   2. die Grünflächen im Bereich der Schulen, Friedhöfe, Badeanstalten und Kindergärten und -krippen;

3. Grünflächen, welche der Markt Zapfendorf unter Ausschluss der Zweckbestimmung des Abs. 1 privatrechtlicher Regelung unterstellt.

(4) Kinderspielanlagen nach Absatz 1 sind alle Flächen und Einrichtungen für Spiele im Freien, die der Allgemeinheit zugänglich sind und vom Markt Zapfendorf unterhalten werden. Spielanlagen können nach Altersgruppen und Funktionen gegliedert sein (z.B. Kleinkinderspielplätze, Kinderspielplätze, Spielwiesen, Bolz- und Basketballplätze, Skateranlagen).

§ 2
Recht auf Benutzung

Jeder hat das Recht, die Grünanlagen und Kinderspielanlagen unentgeltlich zum Zwecke der Erholung und des Spielens nach Maßgabe dieser Satzung zu benützen.

§ 3
Verhalten in den Grünanlagen und auf Kinderspielanlagen

(1) Die Grünanlagen und Kinderspielanlagen dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt, die Anlageneinrichtungen nicht verändert werden.

(2) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) In den Grünanlagen und Kinderspielanlagen ist den Benutzern insbesondere untersagt:

1. das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen,
2. das unbefugte Errichten, Aufstellen oder Einbringen von Gegenständen,
3. die Beschädigung von Grünanlagen und ihrer Bestandteile einschließlich der Einrichtungen sowie die Verunreinigung, insbesondere durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen oder durch Hundekot,
4. das Fahren, Schieben, Parken, Reinigen und Abstellen von Kraftfahrzeugen,
5. Rundfunk- oder andere Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbei-zuführen,
6. der Betrieb von Verbrennungsmotoren jeder Art (auch in Modellen), Start, Flug und Landung mit Flugmodellen aller Art,
7. das Abweiden, Abmähen und Entfernen von Pflanzen,
8. der Verkauf von Waren aller Art,
9. offenes Feuer und Grillen außerhalb hierfür vorgesehener Stellen,
10. der Aufenthalt zum Zwecke des Alkoholkonsums soweit dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden kann,
11. Hunde frei laufen zu lassen.

§ 4
Benutzung der Kinderspielanlagen

Die im Einzelfall durch Beschilderung angezeigten Beschränkungen sind einzuhalten.

§ 5
Sondernutzung

(1) Die Benutzung der Grünanlagen über die Zweckbestimmung hinaus bedarf der Erlaubnis des Marktes Zapfendorf.

(2) Die Erlaubnis ist widerruflich und nicht übertragbar. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 6
Beseitigungspflicht

Wer Grünanlagen oder Kinderspielanlagen verunreinigt oder beschädigt oder wer Anlageneinrichtungen beschädigt oder verändert, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen oder den ursprünglichen Zustand umgehend wiederherzustellen.

§ 7
Benutzungssperre

Aus gartenpflegerischen Gründen oder aus Gründen der Instandhaltung können Grünanlagen und Kinderspielanlagen vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.

§ 8
Anordnungen

Den Vollzug dieser Satzung ergehenden Anordnungen der zuständigen Dienststellen und des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

§ 9
Platzverweis

Wer Vorschriften dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt oder wer in Grünanlagen und in Kinderspielanlagen Handlungen begeht, die mit Strafe oder mit Geldbuße bedroht sind, kann unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen aus den Grünanlagen oder Kinderspielanlagen verwiesen werden.

§ 10
Verkehrssicherung

Die Benutzung der Grünanlagen und Kinderspielanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Schnee oder Eisglätte wird in Grünanlagen und Kinderspielplätzen nicht gestreut und nicht geräumt. Der Markt Zapfendorf haftet für Personen- oder Sachschäden, die einem Benutzer bei der Benutzung von Spiel- und Grünanlagen entstehen, im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 11
Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. vorsätzlich Grünanlagen und Kinderspielanlagen beschädigt oder verunreinigt oder Anlageneinrichtungen verändert (§ 3 Absatz 1),
2. als Benutzer der Grünanlagen und Kinderspielanlagen den Verboten des § 3 Absatz 3 zuwiderhandelt,
3. vorsätzlich den §§ 6, 7 und 8 zuwiderhandelt.

§ 12
Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlung gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann dieser nach vorheriger Androhung und Ablauf der hierbei gesetzten angemessenen Frist anstelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden vom Markt Zapfendorf beseitigt werden. Einer vorherigen Anordnung mit Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist oder wenn Gefahr in Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Anordnung kann auch mündlich erfolgen.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Marktes Zapfendorf in Kraft.

Zapfendorf, den 27.10.2026
gez. Andreas Hofmann
Erster Bürgermeister

Anlage zur Grünanlagensatzung - Grünanlagenverzeichnis

Bezeichnung	Flur nummer	Gemarkung	Lage	Hsnr.	Fläche
Kirchschletten, Dorfplatz	48	Kirchschletten	Kirchschletten		340 m²
Kirchschletten, Spielplatz	54/1	Kirchschletten	Kirchschletten		556 m²
Kirchschletten, Grünfläche Feuerwehrhaus	57/3	Kirchschletten	Kirchschletten		181 m²
Lauf, Spielplatz Hellerwiese	5	Lauf	Hellerwiese		1.028 m²
Lauf, „Oppelt"-Scheune	563	Lauf	Dreikönigsstraße		357 m²
Lauf, Spielplatz und Grünfläche Sonnenhang	639	Lauf	Sonnenhang	18	1.562 m²
Lauf, Spielplatz und Grünfläche Sonnenhang	641	Lauf	Sonnenhang		486 m²
Lauf, Brunnen	653	Lauf	Lindenplatz		427 m²
Lauf, Grünfläche an Kreuzung Rother Straße / Stich Rother Straße	676	Lauf	Rother Straße		315 m²
Roth, Spielplatz und Grünfläche	884	Lauf	Roth		5.855 m²
Oberleiterbach, Brunnen	36	Oberleiterbach	Kleukheimer Straße		460 m²
Oberleiterbach, Spielplatz und Grünfläche Gemeinschaftshaus	463	Oberleiterbach	Eichenweg	8	4.437 m²
Oberoberndorf, Spielplatz	43	Oberoberndorf	Oberoberndorf		468 m²
Oberoberndorf, Bolzplatz	49	Oberoberndorf	Oberoberndorf		7 m²
Oberoberndorf, Bolzplatz	54	Oberoberndorf	Der Hundsäckerweg		6 m²
Oberoberndorf, Bolzplatz	168	Oberoberndorf	Oberoberndorf		1.036 m²
Oberoberndorf, Bolzplatz	169	Oberoberndorf	Der Rother Weg		48 m²
Reuthlos, Spielplatz	17	Reuthlos	Kreuzstraße		397 m²
Sassendorf, Grünfläche Zisterne	20	Sassendorf	Gründlerstraße		119 m²
Sassendorf, Spielplatz und Grünfläche Gemeinschaftshaus	59	Sassendorf	Kirchsteig	2	864 m²
Unterleiterbach, Grünanlage „Dorfkrippe"	116	Unterleiterbach	Schloßstraße		166 m²
Unterleiterbach, Spielplatz Südring	131/6	Unterleiterbach	Südring		272 m²
Unterleiterbach, Spielplatz und Grünfläche an Valentini-Kapelle	251	Unterleiterbach	Kapellenpeunt		1.221 m²
Unterleiterbach, Spielplatz Perla	310/20	Unterleiterbach	Perla		461 m²
Zapfendorf, Spielplatz Schulstraße	48	Zapfendorf	Alte Landstraße	2	490 m²
Zapfendorf, Kriegerdenkmal	108	Zapfendorf	Herrngasse	1	319 m²
Zapfendorf, Spielplatz Klingenweg	212/1	Zapfendorf	Klingenweg		521 m²
Zapfendorf, Grünfläche im Ring Bergacker	270/8	Zapfendorf	Am Bergacker		872 m²
Zapfendorf, Grünzug zwischen Steinbergweg und Oberleiterbacher Straße	270/13	Zapfendorf	Klingengraben		4.979 m²
Zapfendorf, Grünfläche im Ring Bergacker	270/79	Zapfendorf	Am Bergacker		735 m²
Zapfendorf, Grünzug zwischen Oberleiterbacher Straße und Reuther Weg	315/2	Zapfendorf	Oberleiterbacher Straße		3.545 m²
Zapfendorf, Spielplatz Oberweg	805	Zapfendorf	Oberweg		168 m²
Zapfendorf, Spielplatz Oberweg	806	Zapfendorf	Oberweg		155 m²
Zapfendorf, Grünzug zwischen Keltenring und Antoniuskapelle	880/4	Zapfendorf	Keltenring		218 m²
Zapfendorf, Spielplatz Röthenweg	880/7	Zapfendorf	Röthenweg		545 m²
Zapfendorf, Grünzug zwischen Röthenweg und Keltenring	880/8	Zapfendorf	Keltenring		371 m²
Zapfendorf, Grünzug zwischen Keltenring und Beikumweg	880/9	Zapfendorf	Beikumweg		341 m²
Zapfendorf, Grünfläche an Kreuzung Beikumweg / Keltenring	880/10	Zapfendorf	Beikumweg		199 m²
Zapfendorf, Grünzug neben Laufer Bach, zwischen Grabenweg und Antoniusweg	981/5	Zapfendorf	Antoniusweg		1.311 m²
Zapfendorf, Grünzug neben Laufer Bach, zwischen Antoniusweg und Flutgraben	981/21	Zapfendorf	Antoniusweg		790 m²
Zapfendorf, Spielplatz Antoniusweg	981/30	Zapfendorf	Antoniusweg		670 m²
Zapfendorf, Grünzug zwischen Röthenweg und Keltenring	981/53	Zapfendorf	Flutgraben		237 m²
Zapfendorf, Grünfläche bei Edeka-Parkplatz	1063/3	Zapfendorf	Rosengarten		37 m²
Zapfendorf, Grünfläche bei Edeka-Parkplatz	1064/4	Zapfendorf	Rosengarten		352 m²
Zapfendorf, Skateranlage und Bolzkäfig	1189/13	Zapfendorf	Bahnhofstraße		1.080 m²

■ Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Warmwasser- und Freizeitbades „Aquarena“ des Marktes Zapfendorf (Schwimmbad-Gebührensatzung)

vom 22.10.2026

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Zapfendorf folgende Satzung:

§ 1
Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung des gemeindlichen Warmwasser- und Freizeitbades „Aquarena“ und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
(2) Gebührenschuldner sind die Benutzer des Bades.

§ 2
Gebührenentrichtung, Eintrittskarten

(1) Die Gebühren sind vor Eintritt der Einrichtung fällig und an der Kasse am Eingangsbereich des Bades zu entrichten.
(2) Die Einzeleintrittskarte und eingelöste Einzeleintritte der Zwölferkarte gelten für eine einmalige, ununterbrochene Aufenthaltsdauer, längstens bis zum Betriebsschluss des Einlösetages.
(3) Zwölferkarten können im Jahr des Erwerbs sowie in den beiden folgenden Badesaisons eingelöst werden. Dies gilt auch bei einer Gebührenerhöhung während des Zeitraums. Nicht eingelöste Einzeleintritte einer Zwölferkarte verlieren anschließend ihre Gültigkeit.
(4) Saisonkarten gelten nur für die Personen, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen aufgedruckten Geltungszeitraum (Badesaison). Saisonkarten sind nicht übertragbar. Saisonkarteninhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Bei Verlust kann an der Gemeindekasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden.
(5) Jede Karte ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und auf Verlangen dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.
(6) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Die Gebühr für verlorene oder nicht ausgenützte Karten wird nicht erstattet.
(7) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung der Eintrittsgebühren.

§ 3
Gebührenarten und Gebührenhöhe

Für das Bad werden folgende Gebühren (einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer) festgelegt:

I. Benutzungsgebühr (für sämtliche Einrichtungen)

1) **Einzeleintrittskarten** für
   a) Besucher im Alter ab 18 Jahre 6,00 Euro
   b) Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten im Alter bis 27 Jahre, Schwerbehinderte, Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Merkmal B), Bundesfreiwilligendienstleistende und Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinne des Wehrpflichtgesetzes leisten, Empfänger von Arbeitslosengeld / Grundsicherungsgeld, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte (jeweils mit Ausweis) 1,00 Euro
   d) Familie (2 Erwachsene) mit bis zu zwei Kindern im Alter von 3 bis 17 Jahren (Vorlage der Ausweise verpflichtend) 14,00 Euro
   weitere Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren zusätzlich 1,50 Euro
   weitere Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren kostenfrei
   e) Abendtarif (2 Stunden vor Schließung des Bades) für Besucher im Alter ab 18 Jahre 3,50 Euro
   f) Abendtarif (2 Stunden vor Schließung des Bades) für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten im Alter bis 27 Jahre, Schwerbehinderte, Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Merkmal B), Bundesfreiwilligendienstleistende und Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinne des Wehrpflichtgesetzes leisten, Empfänger von Arbeitslosengeld / Grundsicherungsgeld, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte (jeweils mit Ausweis) 2,00 Euro
2) **Zwölferkarten** für
   a) Besucher im Alter ab 18 Jahre 60,00 Euro
   b) Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten im Alter bis 27 Jahre, Schwerbehinderte, Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Merkmal B), Bundesfreiwilligendienstleistende und Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinne des Wehrpflichtgesetzes leisten, Empfänger von Arbeitslosengeld / Bürgergeld, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte (jeweils mit Ausweis) 35,00 Euro
3) **Saisonkarten** für
   a) Besucher im Alter ab 18 Jahre 190,00 Euro
   b) Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre 140,00 Euro
   c) Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten im Alter bis 27 Jahre, Schwerbehinderte, Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Merkmal B), Bundesfreiwilligendienstleistende und Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinne des Wehrpflichtgesetzes leisten, Empfänger von Arbeitslosengeld / Grundsicherungsgeld, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte (jeweils mit Ausweis) 90,00 Euro
   d) Familien (Ehepaar, Lebenspartner mit beliebiger Anzahl von im eigenen Haushalt lebenden Kindern im Alter von 3 bis 17 Jahren) 280,00 Euro
   e) Zuschlag für Saisonkarten nach Nr. I. 3 a) und c) für beliebige im eigenen Haushalt lebende Kinder des Besuchers im Alter von 3 bis 17 Jahren 20,00 Euro
   f) Zuschlag für Saisonkarten nach Nr. I. 3 a), c) und d) für beliebige im eigenen Haushalt lebende Kinder des Ehepaares bzw. der Lebenspartner sowie auch bei Alleinerziehenden bzw. nur einem Ehepartner bzw. Lebenspartner im Alter ab 18 Jahre, sofern diese Schüler, Auszubildende oder Studenten sind (jeweils mit Ausweis) 40,00 Euro

   Saisonkarten nach Nr. I. 3 a) bis f), die jeweils bereits in der Zeit der Schließung des Bades ab November des Vorjahres bis zum 31. März der jeweiligen neuen Badesaison erworben werden, erhalten einen Nachlass in Höhe von 10 Prozent.

II. Sonstige Gebühren

Garderobenschrankschlüssel - Pfandeinsatz je Stück 2,00 Euro

Ausstellung einer Ersatz-Saisonkarte bei Verlust 5,00 Euro

III. Sonderveranstaltungen

Hierfür kann durch Vereinbarung eine abweichende Gebührenregelung getroffen werden. Die Festsetzung der Überlassungsgebühr erfolgt durch gesonderte Vereinbarung von Fall zu Fall.

IV. Verunreinigungsgebühr und Schadenersatzleistungen

Verursacher von größeren Verunreinigungen, von Schäden an Einrichtungen sowie bei Verlust von ausgeliehenen Gegenständen (z.B. Garderobenschrankschlüsseln) haben die für die Behebung bzw. den Ersatz entstehenden Unkosten zu erstatten.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Bei der Benutzungsgebühr nach § 3 Ziff. I dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit dem Durchschreiten des Badeeingangs. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.
(2) Die Gebührenschuld für die übrigen Gebühren nach § 3 Ziff. II – IV dieser Satzung entsteht und wird fällig mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.12.2026 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Schwimmbad-Gebührensatzung vom 13.10.2023 außer Kraft.

Zapfendorf, den 22.10.2026
Andreas Hofmann
Erster Bürgermeister

■ Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei Zapfendorf

(Büchereigebührensatzung) vom 22.10.2026

Der Markt Zapfendorf erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der neuesten Fassung folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei Zapfendorf (Büchereigebührensatzung):

§ 1
Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Marktbücherei Zapfendorf werden im Rahmen dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2
Jahresgebühr, sonstige Gebühren

(1) In der Marktbücherei Zapfendorf wird für die Entleihe von Büchern und sonstigen Medien eine Jahresgebühr erhoben. Sie berechtigt für ein Jahr, beginnend mit der Bezahlung der Gebühr, zur kostenlosen Entleihe von Medien (davon ausgenommen sind die in Absatz 3 aufgeführten Medien).
(2) Die Gebühr beträgt für die Entleihe von Medien
   a) für Kinder u. Jugendliche vom 6. bis zum Beginn des 18. Lebensjahres 6,00 Euro,
   b) für Erwachsene 12,00 Euro,
   c) Kinder unter 6 Jahre sind gebührenbefreit.
(3) Die Ausleihgebühr beträgt für
   - Tonieboxen 2,00 Euro,
   - Tiptoi-Stift e 1,00 Euro,
   - CD-Player 2,00 Euro.

§ 3
Versäumnisgebühr

(1) Wird die Leihfrist überschritten (§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 der Büchereisatzung), so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Diese beträgt je entliehene Medieneinheit und angefangener Woche 0,50 Euro.
(2) Zusätzlich sind bei der ersten Mahnung die Portokosten für einen Brief, bei der zweiten und jeder weiteren Mahnung die Portokosten für einen eingeschriebenen Brief zu erstatten. Bei telefonischer Mahnung sind zusätzlich je Anruf 0,50 Euro zu entrichten. Weiterer Schadensersatz wird dadurch nicht ausgeschlossen.

§ 4
Beitreibungsverfahren

Bleibt die Aufforderung an den Benutzer, die entliehenen Medien binnen einer bestimmten Frist zurückzugeben, erfolglos (§ 5 Abs. 4 Satz 2 der Büchereisatzung), so kann im Beitreibungsverfahren neben den Beitreibungskosten eine Abholgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben werden.

§ 5
Ausstellung eines Ersatz-Leserausweises sowie Ersatz für beschädigte bzw. abhanden gekommene Teile von Medien

(1) Die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzes für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Leserausweis (§ 4 Abs. 4 der Büchereisatzung) beträgt je Leserausweis 2,00 Euro.
(2) Die Gebühr für einen entfernten oder beschädigten Barcode auf den Medien (§ 9 Abs.1 Satz 2 der Büchereisatzung) beträgt 1,00 Euro je Medium.
(3) Die Gebühr für eine beschädigte Einfach-CD-Hülle beträgt 0,50 Euro, für eine beschädigte Doppel-CD-Hülle 1,00 Euro und für eine beschädigte Mehrfach-CD-Hülle 2,00 Euro.

§ 6
Verschulden bei Leihfristüberschreitung

Trifft den Benutzer an der Leihfristüberschreitung kein Verschulden, werden Versäumnis-, Mahn- und Abholgebühren nach §§ 3 und 4 dieser Satzung nicht erhoben. Der Benutzer hat diese Voraussetzung nachzuweisen.

§ 7
Auslagen

Der Benutzer der Marktbücherei hat Auslagen, die für sonstige von ihm beantragte oder verursachte Dienstleistungen und Aufwendungen entstehen, auf Anforderung in der tatsächlichen Höhe zu ersetzen.

§ 8
Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht im Falle des

§ 2 Abs. 1 u. 2	mit der Aushändigung des Leserausweises, in den Folgejahren jeweils bei der erstmaligen Ausleihe nach Ablauf eines Jahres
§ 2 Abs. 3	mit der Ausleihe eines dementsprechenden Mediums
§ 3 Abs. 1	mit Beginn der Leihfristüberschreitung
§ 3 Abs. 2	mit dem Absenden des Briefes oder des eingeschriebenen Briefes bzw. des Telefonates
§ 4	mit der Abholung des Mediums/der Medien bzw. bei erfolgloser Abholung mit Beendigung des Abholungsversuches
§ 5 Abs. 1	mit der Ausstellung des Ersatz-Leserausweises
§ 5 Abs. 2 u. 3	mit der Rückgabe der Medien

und wird jeweils mit dem Entstehen fällig.

§ 9
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, auf dessen Name der Leserausweis ausgestellt ist oder dessen gesetzlicher Vertreter.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft.

(2) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei Zapfendorf vom 23.01.2020 tritt außer Kraft.

Zapfendorf, den 22.10.2026
Andreas Hofmann
Erster Bürgermeister

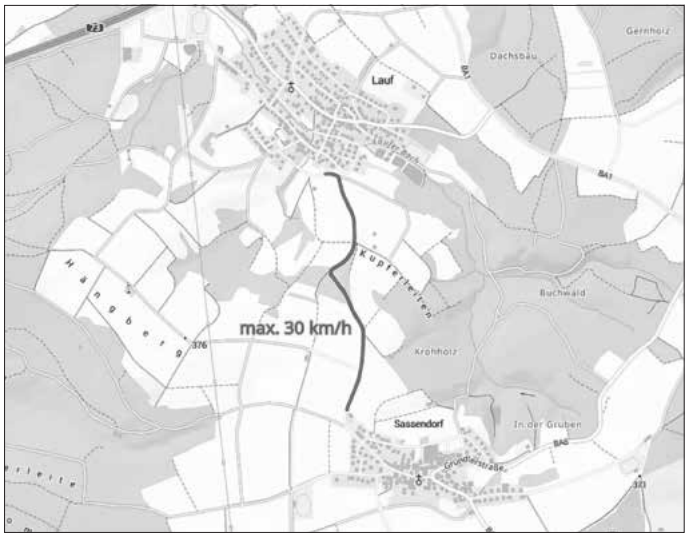
■ Gemeindeverbindungsstraße Sassendorf–Lauf

Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h

Die Gemeindeverbindungsstraße Sassendorf-Lauf befindet sich derzeit in einem baulich schlechten Zustand. Aus diesem Grund hat das Ordnungsamt des Marktes Zapfendorf mit Schreiben vom 30.10.2026 für den gesamten Streckenabschnitt der vorgenannten Gemeindeverbindungsstraße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Darüber hinaus wurde angeordnet, an besonders stark beschädigten Stellen durch das Verkehrszeichen „Gefahrenstelle“ auf die bestehenden Straßenschäden hinzuweisen.

Die vorgenannten verkehrsrechtlichen Anordnungen treten mit dem Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gelten bis zu deren Entfernung.

Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung.



■ Öffentlicher Feld- und Waldweg Roth–Sassendorf

Verschiedene Anordnungen aufgrund des baulichen Zustandes des Weges

Der öffentliche Feld- und Waldweg von Roth nach Sassendorf (Fl.-Nr. 198, Gemarkung Sassendorf bzw. Fl.-Nr. 965, Gemarkung Lauf) befindet sich in einem baulich schlechten Zustand.

Aufgrund dessen hat das Ordnungsamt des Marktes Zapfendorf mit Schreiben vom 30.10.2026 für den beschriebenen Streckenabschnitt (siehe Foto) folgende verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen:

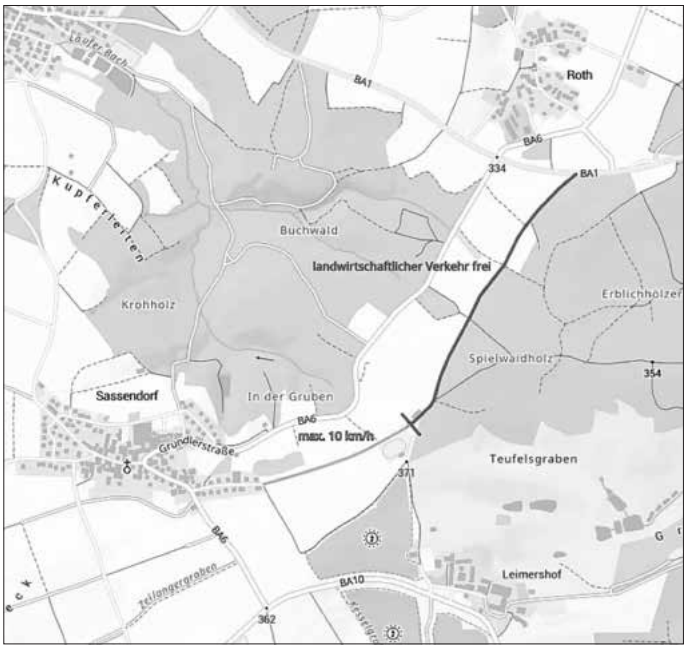
Nördlicher Streckenabschnitt:
- Verbot für Krafträder und mehrspurige Kraftfahrzeuge
- Landwirtschaftlicher Verkehr frei

Südlicher Streckenabschnitt:
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h
- Kennzeichnung besonders stark beschädigter Stellen durch das Verkehrszeichen „Gefahrenstelle“

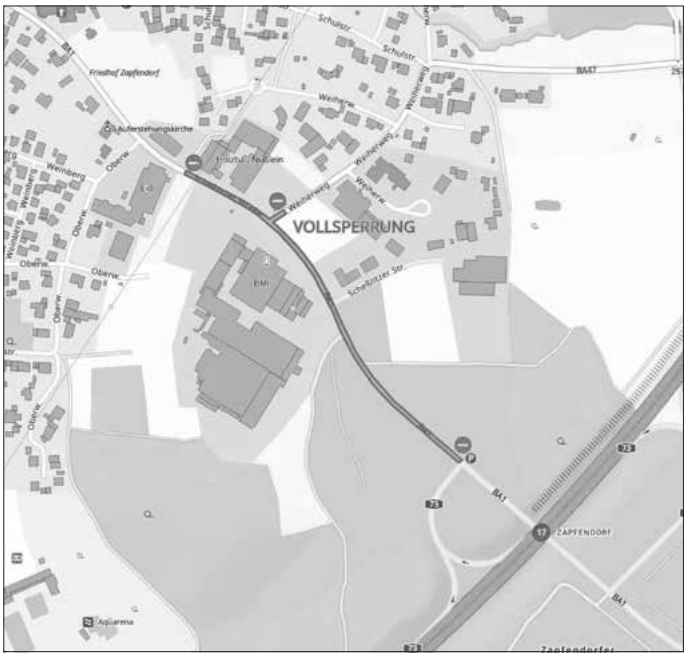
Die Grenze zwischen dem nördlichen und dem südlichen Streckenabschnitt verläuft etwa auf Höhe der Lagerhalle am ehemaligen Sportplatz in Sassendorf.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen treten mit dem Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gelten bis zu deren Entfernung.

Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung.



■ Vollsperrung der „Scheßlitzer Straße“ bis längstens 13.11.2026



Wie das Landratsamt Bamberg mitteilte, wird die „Scheßlitzer Straße“ bis längstens Freitag, den 13.11.2026 voll gesperrt wegen Bauarbeiten auf Höhe der Bayerischen Milchindustrie (BMI eG).

Betroffen ist der Bereich ab Höhe Haus-Nr. 7 (Holzbau Nüßlein) bis zur Autobahnauffahrt der A73 in Fahrtrichtung Bamberg/Nürnberg. Auch eine Befahrung über den „Weiherweg“ ist nicht möglich.

Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert. Zapfendorf ist wie folgt zu erreichen:

* über die Autobahn A73:
Ausfahrt an der Anschlussstelle Ebensfeld (AS 16) oder Breitengüßbach-Nord (AS 18) und dann über die St 2197 nach Zapfendorf
* über Landstraßen:
- aus Richtung Scheßlitz regulär über die BA 1, weiter über Kirchschletten und von dort über die BA 47 weiter nach Zapfendorf
- aus Richtung Ebensfeld oder Breitengüßbach kommend über die St 2197 nach Zapfendorf
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

■ Absolutes Halteverbot in der „Ringstraße“ vom 09. – 13.11.2026

Aufgrund von Bauarbeiten im Bereich der Bayerischen Milchindustrie (BMI eG) wird die „Scheßlitzer Straße“ in Zapfendorf vom 02.11.2026 bis einschließlich 13.11.2026 vollständig gesperrt. Die Sperrung betrifft den Abschnitt ab Höhe der Hausnummer 7 (Holzbau Nüßlein) bis zur Autobahnauffahrt der A73 in Fahrtrichtung Bamberg/ Nürnberg. Auch eine Zufahrt über den „Weiherweg“ ist in diesem Zeitraum nicht möglich.

Durch die vorgenannte Vollsperrung müssen die Schulbusse, die sonst üblicherweise über die „Scheßlitzer Straße“ und den „Weiherweg“ zur Grundschule Zapfendorf in der „Schulstraße“ fahren, für die Zeit außerhalb der Herbstferien umgeleitet werden.

Damit der Schulbusverkehr reibungslos abgewickelt werden kann, gilt daher vom 09.11.2026 bis einschließlich 13.11.2026 in der gesamten „Ringstraße“ beidseitig ein absolutes Halteverbot. Dieses gilt sowohl für Anwohnerinnen und Anwohner als auch für Besucherinnen und Besucher. Halten und Parken ist in diesem Zeitraum auf der gesamten Länge der „Ringstraße“ nicht gestattet.

Die erforderliche Beschilderung wird noch durch den gemeindlichen Bauhof aufgestellt. Wir bitten Sie jedoch, das angeordnete Halteverbot auch dann zu beachten, wenn die Beschilderung noch nicht angebracht sein sollte. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren und störungsfreien Ablauf in der Schülerbeförderung für unsere Kinder.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmenden, Anwohnerinnen und Anwohner sowie sonstige Betroffene um Verständnis und um Beachtung der vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



■ Fundsachen

In den letzten Wochen wurden folgende Fundsachen beim Markt Zapfendorf abgegeben:

Wann?	Was? Fundort
24.09.2026	schwarze Fleecejacke (51/2026),
	Herrngasse 1, vor dem Rathaus
28.09.2026	Kalender/Notizbuch von 1937 (53/2026),
	Schwimmbadparkplatz
01.10.2026	Einzelner Earpod im Case (54/2026),
	Bamberger Straße, Bank zwischen Sparkasse und Edeka
01.10.2026	Geldbeutel, schwarz mit gold, Kunstleder, evtl. neu (55/2026),
	Bahnhof Zapfendorf
02.10.2026	braunes Dinokuscheltier (56/2026),
	Ringstraße/Reuther Weg
05.10.2026	Kuscheltier Biene (57/2026),
	Caspar-Peipas-Straße
06.10.2026	blaue Kapuzenjacke, Kindergröße(58/2026),
	Kapellenweg
16.10.2026	Fahrradschlüssel mit Anhänger (60/2026),
	vor dem Sportgelände in Lauf
21.10.2026	Herren-Winterjacke, blau (61/2026),
	Festzelt Hellerwiese Lauf
22.10.2026	Fleece-Weste, braun (62/2026),
	Weinberg 2
26.10.2026	Lesebrille, lila (63/2026),
	Keltenring, unter dem Kastanienbaum
28.10.2026	goldfarbenes Armband (64/2026),
	Oberleiterbacher Str./Ecke Hauptstr.
29.10.2026	Smartphone mit Klapphülle (65/2026),
	unbekannt
03.11.2026	Damenfahrrad, schwarz mit silber (66/2026),
	Schulstr. 2, vor dem Kindergarten

Die Fundsachen liegen im Rathaus, Zimmer 7, zur Abholung bereit.

Eine Liste sämtlicher Fundsachen finden Sie unter: www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/service/fundsachen/

Aus dem Rathaus

■ Bürgersprechstunde

Bürgermeister Andreas Hofmann möchte sich zeitnah mit den Bürgerinnen und Bürgern über ihre Anliegen austauschen und ins Gespräch kommen, daher findet keine feste Bürgersprechstunde mehr statt.

Bitte vereinbaren Sie einfach Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0 95 47/8 79-11 oder -14.

■ Rentenberatung in Zapfendorf

Bei Fragen zu Rentenangelegenheiten oder wenn Sie einen Rentenantrag stellen möchten, sprechen Sie bitte unter der Telefonnummer 0 95 47/64 93 direkt bei unserem ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Gerhard Eger vor, der mit Ihnen das weitere Vorgehen abklären wird.

Neben der Rentenberatung in Zapfendorf steht Ihnen für

- die Auskunft und Beratung in Rentenfragen und
- die Stellung von Rentenanträgen

die Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV Nordbayern in Bamberg, Promenadenstraße 1a, 96047 Bamberg zur Verfügung.

Die Auskunfts- und Beratungsstellen und das Servicetelefon der DRV Nordbayern sind vereint unter einer einzigen Nummer erreichbar:

09 21/6 07 20 20 - das Beratungstelefon.

Für allgemeine Fragen steht das bundesweite Servicetelefon zur Verfügung unter der Nummer 08 00/10 00 48 00.

■ Notarsprechtag in Zapfendorf

Der nächste Sprechtag der Notarstelle Bad Staffelstein findet am

Montag, den 07.12.2026 ab 14:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 3 im Erdgeschoss, statt.

Terminvereinbarung unter Tel.: 0 95 73/9 25 93-0 ist erforderlich!

■ Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Zapfendorf an der Kreisstraße nach Kirchschletten ist geöffnet **jeden Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr.**

Es dürfen nur Baum- und Heckenschnitte angeliefert werden. Es ist nicht gestattet, Pflanzen mit Wurzeln anzuliefern!

Es ist verboten, Grüngutabfälle über den Zaun zu werfen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

■ Standesamt geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung ist
das Standesamt am
Dienstag, 17.11.2026
ganztags geschlossen.
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ab Mittwoch, 18.11.2026 wieder für Sie da.

■ Reuthlos sucht sein schönstes Weihnachtsmotiv!

Die Weihnachtszeit rückt näher und wir möchten die Titelseite unseres Mitteilungsblattes festlich gestalten. Dafür brauchen wir eure Unterstützung!

Wer hat ein schönes, weihnachtliches Foto unserer Ortschaft Reuthlos? Ob stimmungsvoll beleuchtete Häuser, festlich geschmückte Fenster, winterliche Dorfansichten oder ein ganz besonderer Weihnachtsmoment – wir freuen uns über eure kreativen Ideen und Schnappschüsse.

Lasst uns gemeinsam zeigen, wie weihnachtlich und stimmungsvoll Reuthlos sein kann! Das schönste Motiv soll die Titelseite unseres Mitteilungsblattes schmücken und unseren Ort in der Weihnachtszeit von seiner schönsten Seite präsentieren.

Macht mit und schickt uns eure Fotos! Wir freuen uns auf viele schöne Einsendungen und sind gespannt, welches Motiv es auf die Titelseite schafft.

Vielen Dank für eure Unterstützung und eine zauberhafte Vorweihnachtszeit!

Schickt euer Foto (mit möglichst hoher Auflösung) bis zum 30. November an redaktion@zapfendorf.de.

■ Online-Ausweis: Neue PIN ohne Gang zum Bürgeramt

Vor Start der digitalen Brieftasche d-you: PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst wieder kostenfrei verfügbar

Der PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst (PRSD) ist wieder verfügbar. Über die Website des Dienstes können Bürgerinnen und Bürger einen PIN-Rücksetzbrief mit Aktivierungscode und neuer PIN bestellen. Das kostenfreie Angebot ist für einen begrenzten Zeitraum vorgesehen und begleitet die Einführung von d-you, der staatlichen EUDI-Wallet.

Verbesserungen bei Nutzerführung und Bestellprozess

Nachdem das Angebot am 31.12.2023 eingestellt worden war, geht der Dienst nun mit verbesserter Nutzerführung und überarbeitetem Bestellprozess wieder an den Start:

- Die im Chip des Ausweises gespeicherte Anschrift, an die der Brief versandt wird, wird vor Abschluss der Bestellung angezeigt.
- Anfragen können über ein Kontaktformular an den First-Level-Support gerichtet werden.
- Bei der Bestellung kann freiwillig eine E-Mail-Adresse für eine voraussichtliche Zustellankündigung angegeben werden.
- Die Bedienung wurde für mobile Endgeräte optimiert. Aufbau und Verständlichkeit des PIN-Rücksetzbriefes wurden überarbeitet.

Die Freiwillige Feuerwehr Zapfendorf
und der Markt Zapfendorf
trauern um ihren ehemaligen 1. Kommandanten

Andreas Schmitt

Im Januar 1967 ist er in die Freiwillige Feuerwehr Zapfendorf eingetreten. Im Februar 1989 wurde er zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zapfendorf gewählt. Dieses verantwortungsvolle Amt übte er über drei Wahlperioden hinweg bis zum Dezember 2006 aus. Mit großem Pflichtbewusstsein, unermüdlichem Einsatz und viel Herzblut widmete er sich seiner Feuerwehr und prägte diese nachhaltig.

Wer Andreas kannte, weiß, welch schmerzliche Lücke sein Verlust hinterlässt.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und ihn in dankbarer Erinnerung behalten.
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Benedikt Kannheiser	**Andreas Hofmann**	**David Saridžić**
1. Kommandant	1. Bürgermeister	1. Vorstand

Für die Bereitstellung von PRSD stehen Mittel zur Verfügung, deren Umfang sich am Bedarf der vergangenen Jahre orientiert. Der Dienst kann angeboten werden, solange das vorgesehene Kontingent ausreicht. Der Service richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die den ursprünglichen PIN-Brief nicht mehr finden oder ihre selbst gewählte sechsstellige PIN vergessen haben.

Der PRSD ist eine Alternative zum persönlichen Besuch bei der Ausweisbehörde. Bürgerinnen und Bürger können den PIN-Rücksetzbrief online bestellen und sich nach Hause zustellen lassen. Damit unterstützt der Dienst die Nutzung der Online-Ausweisfunktion und begleitet die Einführung der digitalen Brieftasche d-you.

Parallel prüft das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung aktuell, inwiefern der PRSD in einem vollständig digitalen Prozess angeboten werden kann.

Zum Online-Dienst: www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de.

■ Politische Schmierereien an mehreren Örtlichkeiten in Zapfendorf – Kripo sucht Zeugen

Unbekannte beschmierten in den vergangenen Wochen wiederholt Wände und andere Flächen in Zapfendorf mit politischen und teils rechtsextremistischen Schriftzügen und Symbolen. Alle betroffenen Örtlichkeiten befinden sich im Nahbereich der Bahnlinie. Der entstandene Sachschaden beläuft sich insgesamt auf eine mittlere vierstellige Summe. Die Kriminalpolizei Bamberg ermittelt und sucht Zeugen.

Bereits Ende September 2026 wurde bekannt, dass Unbekannte im Bereich eines Verbrauchermarktes in der Bamberger Straße und einer Skaterbahn in der Bahnhofstraße verschiedene Schriftzüge und Symbole angebracht hatten. Die Schmierereien hatten unterschiedliche politische Bezüge und enthielten unter anderem rechtsextremistische Inhalte.

In einem weiteren Fall beschmierten Unbekannte ab dem 28. September 2026 die Schallschutzwände an Gleis 1 des Zapfendorfer Bahnhofs mit einem schwarzen Permanentmarker. Dabei hinterließen sie mehrere rechtsextremistische Parolen.

Zwischen Mittwoch, 14. Oktober 2026, 12 Uhr, und Samstag, 17. Oktober 2026, 9 Uhr, die Bahnhofsunterführung am Bahnhofsvorplatz mit schwarzer und grauer Farbe. Auch hier brachten sie rechtsextremistische Schriftzüge und Symbole an.

Nachdem der Bahnhof zwischenzeitlich gereinigt worden war, kam es dort erneut zu Schmierereien. Zwischen Dienstag, 20. Oktober 2026, und Mittwoch, 21. Oktober 2026, besprühten Unbekannte mehrere Flächen im Bereich der Bahnhofsunterführung mit rosa, grüner und schwarzer Farbe. Dabei hinterließen sie verschiedene Schriftzüge und bildliche Darstellungen, darunter auch politische Parolen, die sich überwiegend gegen die rechte Szene richteten.

Die Kriminalpolizei Bamberg hat in allen Fällen die Ermittlungen übernommen. Diese richten sich gegen bislang unbekannte Täter wegen verschiedener Sachbeschädigungsdelikte sowie teilweise wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Personen, die im Bereich der genannten Örtlichkeiten verdächtige Beobachtungen gemacht haben oder Hinweise auf die bislang unbekannten Täter geben können, werden gebeten, sich unter Tel. 09 51/91 29-491 bei der Kriminalpolizei Bamberg zu melden.

Aus dem Gemeinderat

■ Vorläufige Sitzungstermine

Donnerstag, 26.11.2026

19:00 Uhr Marktgemeinderatssitzung, im Sitzungssaal des Rathauses Zapfendorf

Die Tagesordnung kann ab dem 5. Tag vor der Sitzung im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet oder unter http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/politik/sitzungstermine/ bei dem jeweiligen Sitzungstermin eingesehen werden.

Sollte ein Sitzungstermin eingeschoben werden oder entfallen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Gäste und Zuhörer sind herzlich willkommen.

■ Sitzung des Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schwimmbadausschusses

vom 15.10.2026

Erster Bürgermeister Andreas Hofmann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schwimmbadausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schwimmbadausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1 Rückblick auf die abgelaufene Badesaison 2026

Mitteilung:

Erster Bürgermeister Andreas Hofmann sowie Schwimmmeister Joachim Friedrich gaben einen Rückblick zur abgelaufenen Badesaison 2026.

Die Badesaison begann am 01.05.2026 und endete nicht wie ursprünglich vorgesehen, mit Ende der Sommerferien am 14.09.2026, sondern erst zum 20.09.2026. Hintergrund hierfür war eine durch einen Wasserleitungsschaden erforderliche Schließung des Freibades Ende Juli 2026. Um einen Teil der durch die Schließung ausgefallenen Öffnungstage auszugleichen, wurde die Badesaison um eine Woche verlängert.

Während den Schulferien sowie an Wochenenden und Feiertagen war das Freibad ganztätig von 9:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. An allen übrigen Tagen fand ein Badebetrieb erst nachmittags von 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr statt.

Insgesamt war das Freibad an 132 Tagen (Vorjahr: 138 Tage) geöffnet.

Die Bilanz der Badesaison 2026 fällt im Hinblick auf die Besucherzahlen insgesamt positiv aus. Vor allem die zahlreichen warmen und sonnigen Tage haben für ein gutes Besucheraufkommen gesorgt. Insgesamt konnte man 87.303 Badegäste (Vorjahr: 67.294 Besucher) willkommen heißen.

Besucherstärkster Monat war dabei der August mit 29.208 Badegäste; Besucherstärkster Tag war der 28.06.2026 mit 4.632 Badegäste. Die Badesaison 2026 gehört damit im Vergleich zu den vergangenen Jahren zu den besseren Saisons.

Neben dem regulären Badebetrieb fanden in diesem Jahr auch wieder einige Aktivitäten und Veranstaltungen im Freibad statt.

Am 31.07.2026 wurde erstmals eine Lange Badenacht veranstaltet, bei der das Bad bis 22 Uhr geöffnet war.

Vom 14.08. bis 16.08.2026 fand wieder der Kinosommer statt. Die Filmvorführungen wurden dabei von insgesamt 517 Personen besucht.

Darüber hinaus fand das 26. Schwimmfest der Förderschulen aus Stadt und Landkreis Bamberg am 17.06.2026 sowie das Schwimmfest der Schule Zapfendorf am 24.06.2026 in der Aquarena statt.

Ebenso wurden wieder mehrere Schwimmkurse sowie Aqua-Zumba-Kurse angeboten.

Einziger Wermutstropfen in der diesjährigen Badesaison war die vorübergehende Schließung des Freibades aufgrund eines Wasserleitungsschadens im Zeitraum vom 18. bis einschließlich 28.07.2026. Im Übrigen verlief die Badesaison erfreulicherweise ohne weitere besondere Vorkommnisse.

Seitens des Landkreises Bamberg erhielt der Markt Zapfendorf - wie bereits im Jahr zuvor - eine freiwillige finanzielle Unterstützung für den Betrieb des Freibades in Höhe von 55.700 € erhalten.

Leider wurde der Markt Zapfendorf im Rahmen des Projektauswahlverfahrens zum Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SJK) mit der eingereichten Interessensbekundung zur Sanierung des Freibades erneut nicht berücksichtigt.

Die tatsächliche Höhe des Defizits für das Jahr 2026 kann erst zum Jahresende abschließend beziffert werden. Nach derzeitiger Einschätzung ist von einem Defizit in Höhe von rund 450.000 € auszugehen.

Bürgermeister Hofmann bedankte sich abschließend bei allen Personen, die zum Gelingen der Freibadsaison 2026 sowie der durchgeführten Veranstaltungen beigetragen haben. Insbesondere bedankte er sich auch beim Förderverein Aquarena-Freunde e.V. für die finanzielle Unterstützung für das Aquarena, wovon in diesem Jahr Relax-Liegen im Bereich der Liegewiese angeschafft wurden.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 10

2 Festlegungen zur Durchführung der Badesaison 2027 (Öffnungszeiten, Veranstaltungen)

Sachverhalt:

Öffnungszeiten

Es wird vorgeschlagen, die für die Badesaison 2026 geltenden Öffnungszeiten auch für die Badesaison 2027 beizubehalten.

Das Freibad wäre demnach im Zeitraum vom 01.05. bis 13.09.2027 (Ende der Sommerferien) geöffnet. Während der Ferienzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist eine ganztägige Öffnung von 9:00 bis 20:00 Uhr vorgesehen. An den übrigen Tagen soll das Freibad jeweils nachmittags von 13:30 bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

Veranstaltungen

Die erstmals in der Saison 2026 am 31.07.2026 durchgeführte „Lange Badenacht“ wurde von den Badegästen sehr gut angenommen. Aufgrund der positiven Resonanz wird vorgeschlagen, die Veranstaltung auch im Jahr 2027 anstelle eines Sommernachtsfestes durchzuführen. Zudem könnte die „Lange Badenacht“ auch öfters stattfinden. Als mögliche Veranstaltungstermine sind der 28.05.2027 sowie der 30.07.2027 vorgesehen. Hierdurch soll den Badegästen die Möglichkeit gegeben werden, das besondere Angebot zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Badesaison wahrzunehmen.

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit auch wieder im Zeitraum vom 13.08.2027 bis 15.08.2027 ein Kinosommer stattfinden.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den vorgeschlagenen Saisonöffnungszeiten für die Badesaison 2027 sowie der Durchführung der genannten Veranstaltungen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Warmwasser- und Freizeitbades „Aquarena“

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Gebührensatzung für das Freibad „Aquarena“ wurde zuletzt zur Badesaison 2024 hinsichtlich der Eintrittsgebühren für Einzeleintrittskarten und Zwölferkarten angepasst. Die Preise für Saisonkarten sind seit der Badesaison 2022 unverändert.

Aus Sicht der Verwaltung besteht ein Bedarf, einzelne Regelungen der Gebührensatzung redaktionell zu überarbeiten sowie bestehende Bestimmungen zu konkretisieren und an die praktische Handhabung anzupassen. Hierdurch sollen Unklarheiten vermieden, die Anwendung der Satzung für die Verwaltung und die Badegäste erleichtert und eine eindeutige Regelung bislang nicht hinreichend konkret gefasster Sachverhalte erreicht werden.

Eine Änderung der Eintrittspreise ist mit der angestrebten Satzungsänderung nicht geplant. Die bisherigen Gebühren sollen unverändert bleiben. Mit der Einführung einer neuen ermäßigten Saisonkarte für Rentnerinnen und Rentner zum Preis von 140,00 € soll ein zusätzliches Angebot geschaffen werden. Der Preis würde damit zwischen dem der regulären Saisonkarte in Höhe von 190,00 € und dem der bisherigen ermäßigten Saisonkarte in Höhe von 90,00 € liegen.

Seitens der Verwaltung wurde ein entsprechender Satzungsentwurf ausgearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensatzung entsprechend dem Entwurf anzupassen und neu zu erlassen.

In der sich ergebenden Beratung sprachen sich die Ausschussmitglieder einstimmig dafür aus, die neue Saisonkarte nicht nur ausschließlich für Rentnerinnen und Rentner, sondern generell für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren anzubieten. Der Satzungsentwurf wurde daher entsprechend angepasst.

Es wurde folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Warmwasser- und Freizeitbades „Aquarena“ in der Fassung des vorliegenden Satzungsentwurfs zu beschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4 Verschiedenes

-/-

Zur Kenntnis genommen Anwesend 10

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Hofmann um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schwimmbadausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

■ Marktgemeinderatssitzung

vom 22.10.2026

Erster Bürgermeister Andreas Hofmann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung/en

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der
- Marktgemeinderatssitzung vom 24.09.2026
- Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schwimmbadausschusssitzung vom 15.10.2026

wurden im Ratsinformationssystem (§ 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung) den Gremiumsmitgliedern als abrufbares Dokument zur Verfügung gestellt.

Einwendungen oder Anmerkungen wurden keine vorgebracht.

Beschluss:

Mit der Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 24.09.2026 sowie der Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schwimmbadausschusssitzung vom 15.10.2026 besteht Einverständnis.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Marktgemeinderatssitzung vom 24.09.2026:

Auftragsvergabe für die Erneuerung der Wasserleitung in Kirchschletten im Rahmen der RZWas 2021

Der Marktgemeinderat hat den Auftrag für die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung im Gemeindeteil Kirchschletten im Rahmen der RZWas an die Firma Köhler Bauunternehmung GmbH, Lisberg, zum Angebotspreis von brutto 966.577,50 € vergeben.

Umbau des A-Baus der Schule Zapfendorf zur Schaffung von Hortplätzen; Auftragsvergabe für Abbruch- und Entkernungsarbeiten

Der Marktgemeinderat hat den Auftrag für die notwendigen Abbruch- und Entkernungsarbeiten für den Umbau des A-Baus zum Hort an die Firma Selekta GmbH & Co.KG, Rückersdorf, zum Angebotspreis von brutto 69.027,74 € vergeben.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 20

3 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei

Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei (Bücherei-Gebührensatzung) wurde in Zusammenarbeit mit dem Team der Gemeindebücherei überarbeitet und aktualisiert. Ein wesentlicher Bestandteil der Überarbeitung ist die Anpassung der Benutzungsgebühren, die seit dem Jahr 2010 unverändert sind. Mit der Neufassung sollen die Gebührenregelungen an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Bürgermeister Hofmann begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Büchereileiterin Frau Pia Stöhr. Diese stellte dem Gremium die wesentlichen Änderungen vor und beantwortete die Fragen der Ratsmitglieder. Bürgermeister Hofmann wies ergänzend darauf hin, dass auch die Benutzungssatzung für die Gemeindebücherei einer redaktionellen Überarbeitung bedarf und die Beschlussfassung hierzu für die nächste Marktgemeinderatssitzung vorgesehen ist.

Marktgemeinderätin Köhlerschmidt regte an, die Benutzungsgebühren künftig in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen, um zu vermeiden, dass zwischen den Gebührenanpassungen erneut ein so langer Zeitraum liegt. Bei einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung könnten zudem größere Gebührensprünge, wie im vorliegenden Fall, vermieden werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Satzungsentwurf für die Bücherei-Gebührensatzung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntgabe der Satzung deren Rechtskraft zu erwirken. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Warmwasser- und Freizeitbades „Aquarena“

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat zuletzt in seiner Sitzung vom 19.10.2023 die Schwimmbad-Gebührensatzung angepasst. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der aktuell geltenden Satzung sinnvoll und erforderlich. Konkret besteht ein Bedarf darin, einzelne Regelungen der Gebührensatzung redaktionell zu überarbeiten sowie bestehende Bestimmungen zu konkretisieren und an die praktische Handhabung anzupassen. Eine Änderung der Eintrittspreise ist mit der angestrebten Satzungsänderung nicht geplant. Die bisherigen Eintrittspreise sollen unverändert bestehen bleiben. Mit Einführung einer neuen ermäßigten Saisonkarte für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren zum Preis von 140,00 € soll ein zusätzliches Angebot geschaffen werden.

Der Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schwimmbadausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.10.2026 über die Änderung der Satzung ausführlich beraten und einstimmig einen Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat dahingehend gefasst, den ausgearbeiteten Satzungsentwurf zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schwimmbadausschusses und stimmt der Änderung der Schwimmbad-Gebührensatzung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntgabe der Satzung deren Rechtskraft zu erwirken. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5 Erlass einer Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen im Gebiet des Marktes Zapfendorf (Grünanlagensatzung)

Sachverhalt:

Der Markt Zapfendorf verfügt über zahlreiche öffentliche Grünflächen und Kinderspielplätze, die der Erholung der Bürger dienen. Bisher fehlt der Gemeinde jedoch eine rechtssichere lokale Grundlage, um Fehlverhalten effektiv zu sanktionieren. Zudem ist der Status der Flächen bei Erschließungsmaßnahmen in direkter räumlicher Nähe ungeklärt.

Nach Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) können Gemeinden die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen durch Satzung regeln. Der Erlass einer Grünanlagensatzung schafft klare Regeln für die Nutzung und gibt den Überwachungsorganen sowie der Polizei eine rechtliche Handhabe und dient der Einordnung der Flächen bei Erschließungsmaßnahmen.

Wesentliche Regelungsinhalte der Satzung sind der räumliche Geltungsbereich, die Zweckbestimmung, die Festlegung von Verhaltensregeln (Ge- und Verbote) und die Folgen von Zuwiderhandlungen.

Der Satzungsentwurf sowie die dazugehörigen Unterlagen wurden vorab ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Im Rahmen der Beratung wurde von Seiten des Gremiums angeregt, folgende Grünflächen zusätzlich in den Geltungsbereich der Satzung aufzunehmen:

- Fl.Nr. 563 Gmkg. Lauf, Grünanlage im Bereich „Oppelt“-Scheune in Lauf
- Fl.Nr. 116 Gmkg. Unterleiterbach, Grünanlage „Dorfkrippe“ in Unterleiterbach

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf zu. Die im Rahmen der Beratung genannten beiden Grünflächen sind noch mit aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntgabe der Satzung deren Rechtskraft zu erwirken. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigegeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

6 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Zapfendorf hat die Jahresrechnung 2025 im Rahmen seiner Sitzungen am 27. und 29.07.2026 geprüft. Die Prüfung erfolgte nach Art. 103 Abs. 1 GO anhand von Teilgebieten und Stichproben. Die dabei getroffenen Feststellungen wurden mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern erörtert.

Im Rahmen der Prüfung wurden insbesondere die Bereiche Kassenwesen, Haushaltsentwicklung, Vermögens- und Schuldenlage, Gebühren, Einrichtungen sowie die Umsetzung früherer Prüfungsfeststellungen betrachtet.

Die Zahlungsfähigkeit des Marktes war im Jahr 2025 jederzeit gegeben; Kassenkredite wurden nicht benötigt. Auch Investitionskredite wurden entgegen der veranschlagten Kreditermächtigung von 1 Mio. € nicht aufgenommen. Der Schuldenstand konnte durch Tilgungen von 4,50 Mio. € zum Jahresbeginn auf rund 3,96 Mio. € zum 31.12.2025 reduziert werden.

Die Verwaltung hat bei mehreren bereits früher beanstandeten Punkten Fortschritte erzielt. So wurden Bestandsverzeichnisse für verschiedene gemeindliche Einrichtungen und Fahrzeuge begonnen bzw. angelegt. Für die Zukunft ist deren laufende Aktualisierung vorgesehen. Auch die Reinigungsintervalle kommunaler Gebäude wurden überprüft und neu festgesetzt. Weitere frühere Prüfungsfeststellungen sind noch nicht vollständig erledigt und sollen weiter vorangetrieben werden.

Die Einnahmen werden nach Angaben der Verwaltung grundsätzlich zeitnah eingezogen bzw. angemahnt. Bei den Feuerwehr-Einsätzen wurde empfohlen, die Abrechnung künftig zeitnaher vorzunehmen. Im Bereich der Gebühren wurde unter anderem festgestellt, dass sich die neue Friedhofsgebührensatzung positiv auf die Einnahmen auswirkt. Gleichzeitig sind die Ausgaben, insbesondere aufgrund der Sanierung von Friedhofswegen, weiterhin hoch.

Die Grundsteuerreform führte 2025 insgesamt zu dem Ergebnis, dass die im Jahr 2024 vom Marktgemeinderat vorgesehenen Einnahmen auch tatsächlich geflossen sind.

Besondere Aufmerksamkeit galt der gemeindlichen Einrichtung Schwimmbad „Aquarena“. Für 2025 ergibt sich ein Defizit von rund 551.000,00 €. Die im August 2025 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage zeigt bereits ab Inbetriebnahme eine Reduzierung des Stromverbrauchs, verbunden mit einer Kosteneinsparung. Der Ausschuss empfiehlt, die Entwicklung im Jahr 2026 weiter auszuwerten und eine mögliche Erweiterung der Photovoltaikanlage, gegebenenfalls mit einem Stromspeicher, zu prüfen. Auch bei der Kläranlage wird eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Stromspeichers empfohlen.

Die Prüfung der Belege ergab überwiegend keine Auffälligkeiten. Festgestellt wurden einzelne Überschreitungen bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die – soweit noch nicht erfolgt – nachträglich durch den Marktgemeinderat genehmigt werden sollen.

Das Haushaltsjahr 2025 schließt im Verwaltungshaushalt mit 15.371.376,02 € und im Vermögenshaushalt mit 6.418.666,08 € ab. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 2.440.050,10 €, der Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 2.747.357,45 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die Jahresrechnung 2025 festgestellt werden kann und empfiehlt dem Marktgemeinderat einstimmig deren Feststellung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2025 inklusive der als Anlage beigefügten Zusammenstellung. Außerdem werden alle angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, nachträglich genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

7 Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Andreas Hofmann im Sinne von Art. 49 GO übernahm die Zweite Bürgermeisterin Elisa Heidenreich die Sitzungsleitung.

Auch Marktgemeinderat Michael Senger, der im Rechnungsjahr 2025 noch das Amt des Ersten Bürgermeisters innehatte, war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Mit der Entlastung der Jahresrechnung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im genannten Rechnungsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen.

Von der Zweiten Bürgermeisterin Heidenreich wurde vorgeschlagen, entsprechend der vom Rechnungsprüfungsausschuss getroffenen Empfehlung, die Entlastung für das Rechnungsjahr 2025 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2025 die Entlastung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 2

Bürgermeister Andreas Hofmann und Marktgemeinderat Michael Senger persönlich beteiligt gemäß Art. 49 GO.

8 Beratung und Entscheidung über die Bedarfsmeldung zum Städtebauförderungsprogramm 2027

Sachverhalt:

Der Markt Zapfendorf muss der Regierung von Oberfranken für das Kalenderjahr 2027 die jährliche Bedarfsmeldung für die Aufstellung und Fortschreibung der Bund-Länder-Städtebauförderprogramme vorlegen. Die Bedarfsmeldung ist Grundlage für die spätere Bereitstellung von Städtebaufördermitteln und deren Zuteilung. Die geplanten Maßnahmen und die voraussichtlich förderfähigen Kosten sollen auf Grundlage der jährlichen Haushaltsplanung und der fortzuschreibenden Finanzplanung so detailliert wie möglich angezeigt werden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen geht aus der Bedarfsmeldung nicht hervor.

In seiner Sitzung am 15.01.2026 sprach sich der Marktgemeinderat im Rahmen der Beratungen zum Anwesen „Hauptstraße 4“ (ehemalige Pizzeria Europa) dafür aus, den städtebaulichen Entwicklungsprozess in Zapfendorf wieder aufzunehmen. Hierzu fand am 22.09.2026 ein Abstimmungstermin bei der Regierung von Oberfranken statt. Bei diesem wurde deutlich, dass das am 20.03.2014 verabschiedete Städtebauliche Entwicklungskonzept und die darauf basierenden vertiefenden Untersuchungen zwar weiterhin als Grundlage für die Planungen verwendet werden können, es aber eine Fortschreibung und damit Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten und die zwischenzeitlich neu aufgenommen Ziele der städtebaulichen Entwicklung bedarf, wie z.B. den Klimaschutz durch einen Fachplaner.

Die hierfür anfallenden Kosten sind grundsätzlich förderfähig und im Rahmen der Bedarfsmeldung anzumelden.

Für die Fortschreibung des SEK fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 100.000,00 € an.

Die Bedarfsmeldung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den Haushalt 2027 und die Finanzplanung bis 2030.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Bedarfsmeldung zur Städtebauförderung für das Kalenderjahr 2027 zu und beauftragt die Verwaltung diese gegenüber der Regierung von Oberfranken abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9 Entscheidung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Strombeschaffung in den Jahren 2028 bis 2029

Sachverhalt:

Mit dem 31.12.2027 enden die bestehenden Stromversorgungsverträge für die gemeindlichen Liegenschaften.

Für die Stromversorgung der gemeindlichen Liegenschaften hat sich der Markt Zapfendorf zuletzt für die Jahre 2026 bis 2027 an der Bündelausschreibung der Bayer. Gemeindetag Kommunal-GmbH, eine Tochtergesellschaft des Bayer. Gemeindetags, in Zusammenarbeit mit der enPORTAL GmbH, beteiligt. Der Arbeitspreis für diese Jahre beträgt 9,14 Cent/kWh.

Für die Teilnahme an der nächsten Strom-Bündelausschreibungsrunde (Lieferzeitraum ab 01.01.2028) bietet die Bayer. Gemeindetag Kommunal-GmbH erstmals zwei Möglichkeiten an:

1. Die Bündelausschreibung zum Festpreis
   Dies war das bisherige Ausschreibungsmodell, bei dem ein Festpreis für die gesamte Laufzeit von meist zwei Jahren ausgeschrieben wurde.
2. Die Bündelausschreibung im Tranchenmodell

Beim Tranchenmodell wird nicht der gesamte Energiebedarf zu einem einzigen Zeitpunkt festgelegt, wie es beim klassischen Festpreiseinkauf üblich ist. Stattdessen wird die Gesamtmenge pro Jahr in voraussichtlich vier Teilmengen – sogenannte Tranchen – aufgeteilt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingekauft werden. Im Vergleich zum Festpreiseinkauf, bei dem die gesamte Energiemenge zu einem festen Zeitpunkt beschafft wird, bietet das Modell die Chance, Preisrisiken zu streuen.

Die Rückmeldung über die Teilnahme am Tranchenmodell muss bis 30.11.2026 erfolgen. Das Modell hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Sollte das Tranchenmodell nicht von genügend Kommunen gewählt werden, so dass eine Ausschreibung nicht zustande kommt, besteht die Möglichkeit, wie gewohnt an der Bündelausschreibung zum Festpreis teilzunehmen.

Grundsätzlich stehen folgende Strombeschaffenheiten zur Auswahl:

- Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) oder
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote oder
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

Für die Jahre 2026 bis 2027 wurde Graustrom gewählt.

Ob eine Auswahl zwischen Grau-/ und Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote beim Tranchenmodell überhaupt möglich ist, ist derzeit noch nicht absehbar. Dies ist von der Anzahl der Teilnehmer bzw. der insgesamt zu beschaffenden Strommenge abhängig; eine Aussage kann daher erst nach dem 30.11.2026 getroffen werden.

Für die Teilnahme an Bündelausschreibung ist kein Abschluss eines neuen Dienstleistungsvertrages zwischen dem Markt Zapfendorf und der enPORTAL GmbH erforderlich. Die Ausschreibung wird mit dem bereits geschlossenen Vertrag für die Bündelausschreibung Strom aus dem Jahr 2025 abgedeckt; es ist jedoch ein Beschluss über die Teilnahme an der Ausschreibung und eine entsprechende Vollmacht für die enPORTAL GmbH nötig.

Die Vergütung für die Dienstleistung der Ausschreibung setzt sich gemäß dem Dienstleistungsvertrag aus einem Grundpreis von netto 475,00 € und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (jeweils netto 15,00 € pro SLP-Abnahmestellen bzw. Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,00 € pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Jahre 2026 bis 2027 belief sich auf brutto 2.879,80 €. Mit diesen Kosten ist in etwa auch für die anstehende Teilnahme zu rechnen.

Beschluss:

1. Für die Stromversorgung der Liegenschaften des Marktes Zapfendorf in den Jahren 2028 bis 2029 nimmt der Markt an der Bündelausschreibung im Tranchenmodell der Bayer. Gemeindetag Kommunal-GmbH teil.
   Sollte das Tranchenmodell nicht zustande kommen, nimmt der Markt an der Bündelausschreibung zum Festpreismodell der Bayer. Gemeindetag Kommunal-GmbH teil.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2028 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten: Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.
5. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

10 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Hofmann informierte das Gremium ausführlich über die aktuellen Projekte und Maßnahmen des Marktes Zapfendorf und beantwortete die Fragen der Gremiumsmitglieder. Besonders ging er auf die aktuellen Vandalismusvorfälle durch Graffitibesprühungen im Bereich der „Bahnhofstraße“ in Zapfendorf ein. Dabei wurden neben öffentlichen Einrichtungen auch Privatgebäude, unter anderem mit rechtsextremen Symbolen, besprüht. In dieser Angelegenheit fand bereits auch ein Gespräch mit der Kriminalpolizei Bamberg statt. Bürgermeister Hofmann bat die Mitglieder des Gremiums, entsprechende Hinweise an die Verwaltung weiterzugeben, sofern ihnen verdächtige Beobachtungen auffallen oder sachdienliche Informationen bekannt werden.

2. Bürgermeisterin Heidenreich informierte das Gremium über die geplante Weihnachtsaktion „Zapfendorf soll leuchten“. Im Rahmen dieser Aktion sollen in der Adventszeit an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet Fenster,

Fortsetzung Seite 17



Gelungener Theaterauftakt zum zehnjährigen Jubiläum

Der Theater- und Kulturverein Zapfendorf e.V. feiert in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen – und durfte sich gleich zum Auftakt der Theatersaison über einen vollen Erfolg freuen: Am 30. Oktober feierte das Lustspiel „Das verflixte Wundermittel“ von Bernhard Löhner vor über 100 Zuschauern im Sportheim des FSV Unterleiterbach Premiere.

Auch unsere Jugendgruppe hatte eine erfolgreiche Premiere und bereicherte damit den Start in die Jubiläumssaison. Wir freuen uns sehr, dass die Freude am Theaterspielen auch unseren Nachwuchs begeistert. Ein herzliches Dankeschön gilt unserem Publikum für den großen Zuspruch sowie allen Mitwirkenden und Helfern, die auf und hinter der Bühne zum Gelingen beitragen. Noch bis zum 21. November heißt es in Unterleiterbach: Vorhang auf! Sämtliche Vorstellungen sind bereits ausverkauft. Wir freuen uns auf weitere schöne Theaterstunden mit unseren Gästen!

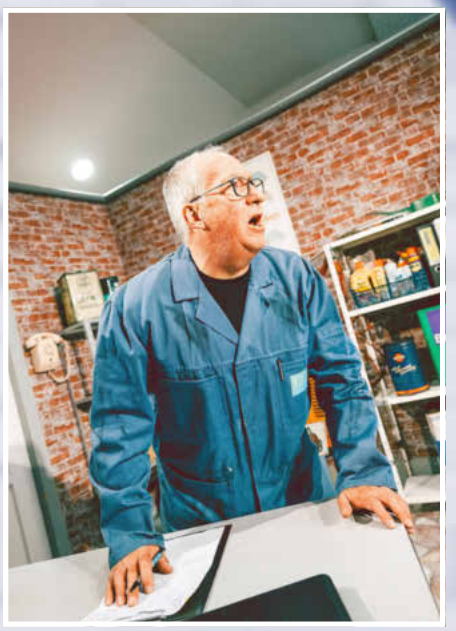









FIAT







Türen oder ähnliche Bereiche weihnachtlich dekoriert und täglich in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr beleuchtet werden. Hierfür werden noch weitere Teilnehmer gesucht. Interessierte können sich bis spätestens 15.11.2026 bei ihr melden.

Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Hofmann um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

■ Landratsamt Bamberg

Geänderter Zugang zu den Dienststellen im Postgebäude

Mit der Schließung der tegut-Filiale in der Ludwigstraße Ende Oktober steht der Durchgang durch den Supermarkt als Zugang zu den Dienststellen des Landratsamtes im Postgebäude vorübergehend nicht zur Verfügung. Grund sind Umbauarbeiten. Bis zur Eröffnung des neuen Supermarktes sind die Dienststellen des Landratsamtes Bamberg im Postgebäude daher seit Montag, 2. November, ausschließlich über die Ludwigstraße aus erreichbar.

Dies gilt für beide Eingänge des Postgebäudes.

- **Eingang A**: Gesundheitsamt, Unterhaltsvorschuss, Volkshochschule, Musikschule, Wohngeldstelle, Betreuungsstelle, Führerscheinstelle sowie die Bereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung und Straßenverkehr
- **Eingang B**: Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit, TBN sowie Schwangerenberatung

Das Landratsamt bittet Bürgerinnen und Bürger, den geänderten Zugang bei ihrem Besuch zu berücksichtigen.

Tag des Tourismus am 14. November

Welche Geschichten stecken in Bambergs Museen? Was haben die Ausstellungsstücke zu erzählen über unsere Stadt und ihre Menschen? Beim „Tag des Tourismus – Ein Ausflug nach Hause“ können Bürgerinnen und Bürger genau das herausfinden.

Am **Samstag, 14. November 2026**, lädt der BAMBERG Tourismus & Kongress Service (TKS) gemeinsam mit dem Landkreis von **10:00 bis 16:00 Uhr** in die Tourist Information ein. Zum dritten Mal steht an diesem Tag bei freiem Eintritt ein Ausflug in die eigene Heimat auf dem Programm.

Das diesjährige Motto lautet „**Eine Geschichte im Gepäck**“: Bamberger Museen, Kunstinstitutionen und Sammlungen bringen ausgewählte Objekte mit in die Tourist Info und erzählen die Geschichten dahinter. Ergänzend werden kostenlose Kurzführungen durch die Stadt angeboten – selbstverständlich mit jeder Menge Geschichten im Gepäck. Ein Glücksrad, ein Gewinnspiele und weitere Aussteller sorgen dafür, dass der Ausflug nach Hause lange in Erinnerung bleibt.

Weitere Informationen:
www.bamberg.info/ausflugnachhause

Anonym und vertraulich: HIV-Testwochen 2026

Noch bis 30. November 2026 findet die Bayerische HIV-Testwoche unter dem Motto „Test jetzt!“ statt. Auch das Gesundheitsamt Bamberg bietet in diesem Zeitraum die Möglichkeit, sich kostenfrei und anonym auf HIV sowie weitere sexuell übertragbare Infektionen (STI) testen zu lassen. Die Tests werden durch eine fachkundige und vertrauliche Beratung begleitet.

Das Angebot steht zu den üblichen Öffnungszeiten des Gesundheitsamts Bamberg zur Verfügung. Eine vorherige, ebenfalls anonyme Terminvereinbarung ist erforderlich.

Gesundheitsamt Bamberg
Ludwigstraße 25, Eingang A, 2. Stock, Bamberg
(anonyme) Terminvereinbarung: 09 51/85-651

Viele Menschen waren bereits in einer Situation, in der möglicherweise ein Risiko für eine HIV-Infektion bestand. Die Ungewissheit danach kann sehr belastend sein. Ob tatsächlich eine Infektion vorliegt, lässt sich zuverlässig nur durch einen HIV-Test in Verbindung mit einem vertrauensvollen Gespräch mit einer Fachkraft klären.

Die Fachkräfte in den Gesundheitsämtern, AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Hilfen in Bayern stehen Ratsuchenden während den HIV-Testwochen und darüber hinaus mit Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Seite.

Die bayernweiten Testwochen wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) ins Leben gerufen. Sie sollen über HIV informieren und Menschen dazu ermutigen, sich nach einem möglichen Ansteckungsrisiko testen zu lassen. Informationen zu Testangeboten, Beratungsstellen und den nächsten Schritten nach einem Testergebnis bietet die Internetseite www.testjetzt.de. Die wichtigsten Informationen zum HIV-Test sind dort in acht Sprachen sowie in Leichter Sprache verfügbar.

Kostenloser Online-Elternabend: „Manchmal laut, manchmal leise“

Kinder können im sozialen Miteinander unterschiedliche Verhaltensweisen zeigen: Manchmal fallen Kinder in der Schule durch „lautes“ Verhalten auf, manchmal sind sie aber auch so „leise“, dass die Eltern sich Gedanken machen und sich Unterstützung wünschen.

Dieses Thema behandelt der nächste kostenfreie Online-Elternabend von „Klärwerk“ am Dienstag, 10. November 2026 von 18:30 bis 20:00 Uhr. Die Referentinnen Damaris Schaller und Lea Pfarr geben einen Überblick über die „lauten“ und „leisen“ Verhaltensweisen von Kindern und erste Ideen, wie Eltern ihre Kinder gut begleiten können.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick über unterschiedliche Verhaltensweisen zu geben und den Eltern Anhaltspunkte für das eigene Handeln aufzuzeigen.

Die Themen im Überblick:

- Störungen im Sozialverhalten
- Soziale Unsicherheit
- Unterstützung in der Beratungsstelle

Der Elternabend ist Teil des Programms „Klärwerk“, das die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien stärkt und unterstützt.

Weitere Informationen sowie den Teilnahmelink finden Interessierte unter www.klaerwerk-bamberg.de/veranstaltungen.

Stellenangebote

Der Landkreis Bamberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

- **Raumpfleger/-in (m/w/d) für die Staatliche Realschule Hirschaid**
- **Kreisfachberater/-in (m/w/d) für Gartenkultur und Landespflege**

  in Teilzeit 50 v. H., für den Fachbereich Umweltschutz

Näheres unter: https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/.

■ Förderprogramm „Unterstützung Bürgerengagement“

Das Förderprogramm LEADER unterstützt Kleinprojekte zur Stärkung des Ehrenamts im Landkreis Bamberg mit bis zu 3.000 € (Förderquote: 80 %). Es sind noch Restmittel verfügbar.

Die nächste Einreichfrist für Projekte ist der 13. November 2026. Näheres zum aktuellen Aufruf gibt’s hier:

https://regionbamberg.de/aufruf-zur-einreichung-von-projektbeschreibungen/

Sie möchten sich auf eine Förderung bewerben? Dann melden Sie sich frühzeitig in der Geschäftsstelle der LAG!

Alle wichtigen Infos rund um die Förderung gibt es auf der Website unter https://regionbamberg.de/leader/#foerderung-ub

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Bereitschaftsdienste

■ Rettungsdienst

Unfall, lebensbedrohliche Erkrankungen
(Notarzt, Krankentransport, Berg- u. Wasserrettung)
Rettungsleitstelle ..... **Tel.: 112**

■ Ärztl. Notfalldienst

Erkrankungen, derentwegen ich zu meinem Hausarzt ginge.
(Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst ..... **Tel.: 116 117**
Bereitschaftspraxis Scheßlitz
Oberend 31, 96110 Scheßlitz, Tel.: 0 95 42/7 74 38 55
Öffnungszeiten:
Mi. ..... 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Fr. ..... 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sa., So., Feiertage ..... 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Bereitschaftspraxis Klinikum Bamberg
Buger Str. 80, 96049 Bamberg, Tel.: 09 51/7 00 20 70
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. ..... 19:00 bis 21:00 Uhr
Mi. ..... 14:00 bis 21:00 Uhr
Fr. ..... 14:00 bis 21:00 Uhr
Sa., So., Feiertage ..... 09:00 bis 21:00 Uhr

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 00:00 bis 24:00 Uhr. Behandlungszeit in der Praxis von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Homepage: www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Servicenummer Tel.: 01 80/5 90 80 08 (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise können davon abweichen)

■ Apotheken Notdienst

www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche

Notdienst-Servicenummer, Tel.: 0 800/0 02 28 33

Der nächste Apotheken Notdienst der Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23, Zapfendorf, ist am 30.11.2026.

■ Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Wir bieten Beratung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte an. Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0 95 72/6 09 66-0. Auch anonyme Beratung kann erfolgen.

Nummer gegen Kummer

Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot anonym und kostenlos. Weitere Info unter:

www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon:

0 800/1 11 03 33, Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr

Elterntelefon:

0 800/1 11 05 50, Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr,

Di. u. Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.

■ Hilfe bei Gewalt gegen Frauen

Tel.: 0 80 00/11 60 16, vertraulich, kostenfrei und rund um die Uhr.

Weiter Info unter: www.hilfetelefon.de

■ Hospizverein Bamberg

Beratung unter Tel.: 09 51/95 50 70 (alle Angebote sind kostenfrei)

Kindergartennachrichten

■ St. Martin



teilte seinen Mantel mit einem Bettler.

Er brachte „Licht und Wärme“ zu ihm.

Als Zeichen dafür tragen wir die Laternen beim Laternenumzug.

Zu Ehren des heiligen Martins gestalten wir eine Martinsfeier und einen Laternenumzug.

Termin: Mittwoch, 11.11.2026, um 17:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz, vor dem Grundstück Steinbergweg 1

Ablauf/Wegstrecke: Wir laufen gemeinsam zum Kreisel - (Am Bergacker). Dort findet im Kreisel auf der grünen Freifläche eine kleine Martinsfeier statt.

Zum Abschluss treffen wir uns in den Spielgärten des Kindergartens und der Krippe Käferhaus, wo an die Kinder eine kleine Martinsgabe und Punsch für alle Besucher ausgeteilt werden.

Bitte bringen Sie dafür eine Tasse mit

„Mir geht es gut, drum hab ich Mut, zu helfen, das tut gut!“

Der Martinstag soll uns an das Teilen erinnern. Deshalb bitten wir um freiwillige Spenden **für das Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt in Bamberg.**

Auf Ihr Mitfeiern und Mitsingen freuen sich das Personal und die Kinder der Einrichtung St. Christophorus Kindergarten, Waldkindergarten und Krippe Käferhaus.



St. Martinsfeier



Ich geh mit meiner Laterne.."

Lass uns das Licht teilen, wie Sankt Martin es tat!

Mittwoch, den 11.11.2026 um 17:00 Uhr
Treffpunkt: Wendeplatte am Weiherweg

Die Kinder werden in ihrer Gruppe am Treffpunkt abgegeben
und die Eltern darum gebeten,
uns am Schulhof mit einem Licht zu empfangen .

Alle, die möchten, können sich hinter
den Kindergartengruppen anschließen.

Wir würden uns freuen, wenn Anwohner*innen
zwischen der Wendeplatte am Weiherweg und der Schule,
uns den Weg mit Lichtern verschönern würden.

Auf dem Schulhof erwarten uns Glühwein,
Kinderpunsch, Lebkuchen und Brezeln.

Für Spenden bedanken wir uns herzlich!
Der Erlös geht an das Kinderhospiz Bamberg.

Bitte denkt daran, eigene Tassen mitzubringen!

Wir freuen uns auf Euch!
Kindertagesstätte St. Franziskus Zapfendorf

Bücherei

■ Das Bierkomplott

Lesung in der Bücherei Markt Zapfendorf



Die Bücherei Markt Zapfendorf lädt am **Freitag, 20. November 2026, um 18:30 Uhr** zur Lesung mit der oberfränkischen Autorin Carina Heer ein. Vorgestellt wird ihr Kriminalroman „Das Bierkomplott“. Freuen Sie sich auf einen spannenden und zugleich gemütlichen Abend bei bester Verpflegung.

Wichtig: Die bereits im Juni gekauften Eintrittskarten behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Für alle Gäste, die bei der ursprünglich geplanten Lesung leider vor verschlossener Tür standen, möchten wir uns entschuldigen und an diesem Abend als kleine Entschädigung ein Getränk spendieren.

Eintritt: 8 €

Karten im Vorverkauf gibt es in der Bücherei Markt Zapfendorf, im Rathaus an der Kasse sowie bei Schreibwaren Beringer in Zapfendorf.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

■ Bücherei Markt Zapfendorf

BÜCHEREI MARKT ZAPFENDORF

Schulstraße 7
Tel.: 0 95 47/60 36 24
E-Mail:
buecherei@zapfendorf.de

Mediensuche, Verlängerungen und Reservierungen auch unter www.zapfendorf.de/leben/kinderbetreuung-bildung/gemeindebuecherei/

@BUECHEREIZAPFENDORF

Öffnungszeiten:
Dienstag von 17:00 – 19:00 Uhr
Samstag von 15:00 – 17:00 Uhr

Warmwasser- und Freizeitbad Aquarena

■ Informationen zur Badesaison 2027



In der Sitzung des Finanz-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schwimmbadausschusses am 15.10.2026 stand das Warmwasser- und Freizeitbad AQUARENA im Mittelpunkt der Beratungen. Nach einer Rückschau auf die Badesaison 2026 wurden folgende Festlegungen für die kommende Badesaison 2027 getroffen:

Saisondaten

Die Badesaison startet am Samstag, den 01.05.2027 und endet am Montag, den 13.09.2027 (= Ende der bayerischen Sommerferien).

Während der Ferienzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist das AQUARENA ganztägig von 09:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. An allen übrigen Tagen gelten die Nachmittagsöffnungszeiten von 13:30 bis 20:00 Uhr. Der letzte Einlass ist jeweils um 19:00 Uhr.

Ticketangebot

Die Eintrittspreise und das bestehende Ticketangebot bleiben für die Badesaison 2027 nahezu unverändert.

Eine Neuerung gibt es jedoch bei den Saisonkarten: Erstmals wird eine vergünstigte Saisonkarte für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren angeboten. Der Preis hierfür beträgt 140,00 Euro.

Veranstaltungen
Auch in der Badesaison 2027 dürfen sich die Badegäste wieder auf besondere Veranstaltungen freuen. Geplant sind zwei lange Badenächte, die am Freitag, den 28.05.2027 sowie am Freitag, den 30.07.2027 stattfinden sollen.

Darüber hinaus soll auch der beliebte Kinosommer wieder veranstaltet werden. Dieser ist derzeit für das Wochenende vom 13.08.2027 bis 15.08.2027 vorgesehen.

Wir freuen uns schon jetzt auf eine tolle Badesaison 2027 mit Euch!

Kirchliche Nachrichten

■ Kath. Seelsorgebereich Main-Itz

Notfallnummer: 09544 9879095
In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten (Krankheit, Sterbefall,
seelische Notlagen) ist für Sie unter dieser Nummer ein Seelsorger erreichbar.

Annahmeschluss für Januar
Der Annahmeschluss von Intentionen und Hinweisen für Veranstaltungen ist
der 01.12.2026. Gerne können Sie uns Ihren Intentionswunsch per Mail senden an: ssb.main-itz@erzbistum-bamberg.de oder auch gerne dort anrufen:
Tel. 09544 9879090

Gottesdienste im Seelsorgebereich Main-Itz

Auf der Homepage des Seelsorgebereichs (via Link oder QR-Code) finden Sie eine Übersicht all unserer Gottesdienstangebote: https://seelsorgebereich-main-itz.de/gottesdienste/Alle-Gottesdienste/

Ministrantencafé Zapfendorf
Sonntag, 08.11. von 13:00 bis 17:00 Uhr im Pfarrheim
Es freuen sich auf eueren Besuch die Zapfendorfer Minis.

Familiengottesdienst mit Schaf Basti in Zapfendorf
Sonntag 08.11., 10:30 Uhr, Pfarrkirche Zapfendorf
Herzliche Einladung an alle Familien mit Kindern. Schaf Basti freut sich schon und ist in der geheimen Planung (pssst).

Seniorenkreis Zapfendorf - Seniorennachmittag
Mittwoch, 11.11., 14:00 Uhr, Pfarrkirche Zapfendorf
Wir beginnen unseren Seniorennachmittag mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen im Pfarrheim. Das Thema für den anschließenden Vortrag steht noch nicht fest. Ohne Abendessen!
Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Martinsumzug der KiTa St. Franziskus
Am Mittwoch, den 11.11.2026 um 17:00 Uhr startet unser Martinsumzug an der Wendeplatte im Weiherweg (unterhalb der Firma Nüßlein).
Von hier laufen wir mit unseren Laternen los. Unser Umzug endet auf dem Pausenhof der Schule. Dort gibt es für alle Kinder eine Martinsgabe, sowie heiße Getränke für alle.
Die Spenden gehen an das Kinderhospiz „Sternenzelt“ in Bamberg. Bitte nicht vergessen - Tassen mitbringen.

St. Martinsfeier mit Laternenumzug der Kita St. Christophorus
Mittwoch, 11.11., 17:00 Uhr, Parkplatz vor dem Grundstück Steinbergweg 1
Zum Abschluss treffen wir uns im Spielgarten des Kindergartens u. Krippe. Dort werden eine Martinsgabe und Getränke ausgeteilt.
Der Martinstag soll uns ans Teilen erinnern. Deswegen bitten wir um freiwillige Spenden für einen guten Zweck.
Nicht vergessen: Bitte eine Tasse mitbringen!

Bibel- und Glaubensgesprächskreis in Zapfendorf - ökumenisch
Mittwoch 11.11., 19:00 Uhr, evangelisches Pfarrheim, Zapfendorf
Dieser Kreis lädt alle ein, die gerne mehr über das Sonntagsevangelium erfahren möchten. Hintergründe zum biblischen Text stehen neben einem offenen Gespräch, was uns die biblische Botschaft für unser Leben sagen kann. Hierbei sind kritische Fragen genauso herzlich willkommen wie ein Austausch über persönliche Glaubenserfahrungen.

Frauenfrühstück Zapfendorf
Dienstag 17.11., 09:00 Uhr im Pfarrheim Zapfendorf mit Frühstücksbuffet und der Referentin: Manuela Amann, Autorin-Trainerin und Coachin mit dem Thema: „Empathie“. Anmeldungen bitte wieder bei Maria Schneider, Tel. 09547 6571; Bärbel Hertel, Tel. 09547 6975 und Konnie Damke, Tel. 09547 7830.

Firmung 2027 – Informationsabende für Jugendliche
Auch im kommenden Sommer 2027 besteht für junge Gläubige die Möglichkeit, das Sakrament der Firmung zu empfangen. Zur Vorbereitung wird hierfür an ausgewählten Orten unseres Seelsorgebereichs Main-Itz ein Firm-/Glaubenskurs angeboten. Jugendliche, die bis Ende August 2027 14 Jahre (8. Jahrgangsstufe) bzw. älter sind und überlegen sich firmen zu lassen, sind im November zu einer der zwei Informationsveranstaltung eingeladen. Hierbei können erste Fragen, Interessen und Erwartungen der Heranwachsenden ins Wort gebracht und Informationen zum Firmkonzept gegeben werden.

Donnerstag, 19.11. – 18:30 Uhr Pfarrkirche St. Leonhard Breitengüßbach

Weitere Informationen für Jugendliche und Eltern und das digitale Anmeldeformular (Anmeldefrist 2. Advent, 06.12.2026) sind auf der Homepage des Seelsorgebereichs zu finden:
https://seelsorgebereich-main-itz.de/was-ist-wenn/firmung/

Kath. Pfarrgemeinde Zapfendorf

Freitag, 06.11.2026 –
Hl. Leonhard, Einsiedler von Limoges
09:00 Uhr Eucharistiefeier
17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden
Samstag, 07.11.2026
14:00 Uhr Taufe
18:00 Uhr Eucharistiefeier Jahresgottesdienst d. FFW Zapfendorf
Sonntag, 08.11.2026 – 32. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Lauf: Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Schaf Basti (WGF)
Mittwoch, 11.11.2026 – Hl. Martin, Bischof von Tours
14:00 Uhr Eucharistiefeier der Senioren mit anschl. Vortrag im Pfarrheim
Donnerstag, 12.11.2026
18:00 Uhr Lauf: Eucharistiefeier mit Totengedenken zum VTT
Freitag, 13.11.2026
09:00 Uhr Eucharistiefeier
17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden
Samstag, 14.11.2026
10:00 Uhr Diamantene Hochzeit
Sonntag, 15.11.2026 – 33. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Unterleiterbach: Eucharistiefeier
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken zum VTT

Donnerstag, 19.11.2026 – Hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen
17:00 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder der Pfarreien Zapfendorf und Kirchschletten: mit Zapfendorf, Oberleiterbach, Unterleiterbach, Kirchschletten, Lauf und Sassendorf
18:00 Uhr Unterleiterbach: Eucharistiefeier
Freitag, 20.11.2026
09:00 Uhr Eucharistiefeier
17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden
Sonntag, 22.11.2026 – Christkönig
09:00 Uhr Lauf: Eucharistiefeier
10:30 Uhr Eucharistiefeier

Kath. Pfarrgemeinde Kirchschletten

Samstag, 07.11.2026
18:00 Uhr Oberleiterbach: Eucharistiefeier
Sonntag, 08.11.2026 – 32. Sonntag im Jahreskreis
07:45 Uhr Abtei Mariä Frieden: Eucharistiefeier
16:30 Uhr Abtei Mariä Frieden: Anbetungsstunde
Mittwoch, 11.11.2026 – Hl. Martin, Bischof von Tours
18:00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 14.11.2026
18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken zum VTT
Sonntag, 15.11.2026 – 33. Sonntag im Jahreskreis
07:45 Uhr Abtei Mariä Frieden: Eucharistiefeier
Mittwoch, 18.11.2026 – Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom
18:00 Uhr Oberleiterbach: Eucharistiefeier
Samstag, 21.11.2026 – Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem
18:00 Uhr Oberleiterbach: Wort-Gottes-Feier
Sonntag, 22.11.2026 – Christkönig
07:45 Uhr Abtei Mariä Frieden: Eucharistiefeier

Filialkirchengemeinde Mariä Geburt Sassendorf

Sonntag, 08.11.2026 – 32. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Amt für + Hubert Wisocki und Ursula Linsner; + Eduard Zenk
Sonntag, 22.11.2026 – Christkönig
09:00 Uhr Amt zu Ehren der Heiligen Muttergottes; für + Engelmar Förner; für + Eltern und Schwiegereltern der Familien Buga und Popp, + Angelika und Rebecca Lopez und + Rosemarie Brown

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zapfendorf

Freitag, 06.11.2026
18:00 Uhr Kirchenchor-Probe
Gemeindesaal der Auferstehungskirche
19:30 Uhr Jugendkreis
Gemeindesaal der Auferstehungskirche
Sonntag, 08.11.2026 – Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
10:00 Uhr Gottesdienst
Auferstehungskirche Zapfendorf
11:15 Uhr Gehbeten
Auferstehungskirche Zapfendorf
Montag, 09.11.2026
19:00 Uhr Männertreff
Gemeindesaal der Auferstehungskirche
Dienstag, 10.11.2026
15:15 Uhr Spielgruppe
Die Spielgruppe trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat.
Gemeindesaal der Auferstehungskirche
Mittwoch, 11.11.2026
09:30 Uhr Zeit zum Wachsen – Krabbelgruppe
Gemeindesaal der Auferstehungskirche
15:00 Uhr Frauenkreis
Gemeindesaal der Auferstehungskirche
19:00 Uhr Ökumenischer Bibelgesprächskreis
Gemeindesaal der Auferstehungskirche
Donnerstag, 12.11.2026
19:30 Uhr Posaunenchor probt im Wechsel in Zapfendorf und Lichtenfels
Freitag, 13.11.2026
18:00 Uhr Kirchenchor-Probe
Gemeindesaal der Auferstehungskirche
Sonntag, 15.11.2026 – Vorletzter Sonntag d. Kirchenjahres
08:45 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle Kutzenberg
10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder
Auferstehungskirche Zapfendorf
Mittwoch, 18.11.2026 – Buß-und Bettag
Herzliche Einladung zum Kinderbibel-Action-Tag
von 08:00 – 14:30 Uhr im Gemeindesaal der Auferstehungskirche
Anmeldung erforderlich, Infos und Anmeldung im Pfarramt Zapfendorf
18:00 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle Kutzenberg
19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Auferstehungskirche Zapfendorf
Donnerstag, 19.11.2026
19:30 Uhr Posaunenchor probt im Wechsel in Zapfendorf und Lichtenfels
Freitag, 20.11.2026
18:00 Uhr Kirchenchor-Probe
Gemeindesaal der Auferstehungskirche
19:30 Uhr Jugendkreis
Gemeindesaal der Auferstehungskirche
Sonntag, 22.11.2026 – Ewigkeitssonntag
10:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres, gleichzeitig Sonntagskinder
Auferstehungskirche Zapfendorf

Veranstaltungskalender

■ November 2026

Freitag, 06.11.2026
Karpfenessen, 1. FC Lauf 1946. e.V.
07./08.11.2026
Vereinsschau, Kleintierzuchtverein Zapfendorf e.V. u.U.
Sonntag, 08.11.2026
Ministrantencafé, Ministranten Zapfendorf
Martinsumzug Lauf
Mittwoch, 11.11.2026
Martinsfeier und -umzug, Kita St. Franziskus
Martinsfeier und -umzug, Kita St. Christophorus
13./14.11.2026
Grillen an der Gärtnerei Hertel, Stammtisch Mopser '93 e.V.
Dienstag, 17.11.2026
Bürgerversammlung Zapfendorf
Freitag, 20.11.2026
„Das Bierkomplott", Lesung in der Bücherei Markt Zapfendorf
Samstag, 21.11. 2026
Kesselfleischessen, Freiwillige Feuerwehr Lauf
Adventskranzbinden, VGO Unterleiterbach

Schwarzes Brett

Brauchtum

■ Martinsumzug Lauf

Sonntag, 08.11.2026
Licht in der Dunkelheit – St. Martins Feier in Lauf
17:00 Uhr, Treffpunkt Hellerwiese in Lauf
Wir beginnen mit einer kurzen Andacht, Martins-Spiel und Laternentanz.
Danach ziehen wir gemeinsam durch die Straßen: Gütleinsweg, Schellenberg, Mühlweg, Kirchberg, Kirche und singen die bekannten Martinslieder.
Im Anschluss lassen wir den Abend gemütlich bei Kinderpunsch, Glühwein, anderen Getränken, Wiener mit Brötchen, Käsebrötchen und Kuchen ausklingen. Die Kinder bekommen eine Brezel.
Bitte eigene Tassen mitbringen!
Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und geschmückte Häuser mit Lichtern auf unserem Weg.

■ Soldaten- und Kameradschaftsverein Kirchschletten, Oberoberndorf, Reuthlos und Peusenhof

Samstag, 14.11.2026
18:00 Uhr, Volkstrauertag
Treffpunkt am Pfarrheim zur Kirchenparade um 17:45 Uhr.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder wird gebeten.

■ Theater- & Kulturverein Zapfendorf e.V.

Theater in Unterleiterbach: „Das verflixte Wundermittel“
Ein Lustspiel in 3 Akten von Bernhard Löhner
Aufführungstermine 2026:
Samstag, 07.11. – 19:00 Uhr
Sonntag, 08.11. – 19:00 Uhr
Donnerstag, 12.11. – 19:00 Uhr
Freitag, 13.11. – 19:00 Uhr
Samstag, 14.11. – 19:00 Uhr
Sonntag, 15.11. – 13:00 Uhr
Freitag, 20.11. – 19:00 Uhr
Spielstätte:
Sportheim des FSV Unterleiterbach, Unterbrunner Weg 2

Feuerwehr

■ Freiwillige Feuerwehr Kirchschletten

Samstag, 14. 11.2026
18:00 Uhr, Volkstrauertag
Treffpunkt am Pfarrheim zur Kirchenparade um 17:45 Uhr.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Lauf

Samstag, 21.11.2026
Kesselfleischessen
Ab 11:30 Uhr gibt‘s Kesselfleisch sowie Getränke am Feuerwehrhaus Lauf.
Die FFW Lauf freut sich auf euer Kommen!

■ Freiwillige Feuerwehr Zapfendorf

Samstag, 07.11.26
Einladung an alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zapfendorf zum Gedenkgottesdienst mit anschließendem Jahresessen.
Beginn Gottesdienst um 18:00 Uhr, Treffpunkt 17:45 Uhr am Gerätehaus (in Uniform). Im Anschluss an den Gottesdienst Jahresessen im Vereinslokal Jüngling, inklusive Begleitperson.
Sonntag, 15.11.26
Volkstrauertag, um 10:00 Uhr Treffpunkt am Vereinslokal Jüngling (in Uniform)

Flora und Fauna

■ Kleintierzuchtverein Zapfendorf e.V. u. Umgebung

Kleintier-Vereinsschau
in der Ausstellungshalle,des Kleintierzuchtvereins, Laufer Str. 55
Ausgestellt werden Kaninchen, Tauben, Hühner, Bastel- und Handarbeiten
Samstag, 07.11.2026
13:00-17:00 Uhr, Schauöffnung
Sonntag, 08.11.2026
10:00 Uhr, Schauöffnung, 16:00 Uhr Ende!
Es gibt eine kleine Tombola zu Gunsten der Jugendgruppe, Kaffee und Kuchen!
Eintritt für Kinder und Jugendliche an beiden Tagen frei!
An die Gemeinde Rattelsdorf,
bitte veröffentlichen Sie die oben stehende Anzeige in ihren Mitteilungsblatt Nov. 2024.
Wie schon im Nov. letzen Jahres lege ich 5.- €uro bei.
Besten Dank im Voraus,
bei Rückfragen Tel.: 0152 251 40 628
Kleintierzuchtverein
96199 Zapfendorf
1. Vors.
Stefan Topfstedt,
Rattelsdorf7Ebing
10.10.2024

■ Obst- und Gartenbauverein Zapfendorf

Jahresausklang 2026
Aufgrund einer von der Gemeinde angesetzten Bürgerversammlung am 17.11. werden wir unsere letzte Veranstaltung in diesem Jahr um einen Tag verschieben auf **Mittwoch, 18. November 2026, um 18:00 Uhr**, Sportheim Zapfendorf
Wer gerne am Jahresessen teilnehmen möchte, muss bitte unbedingt das Essen vorbestellen! Anmeldungen bis spätestens 15.11.2026.
Per E-Mail: vorstand@ogv-zapfendorf.de oder telefonisch: 01 73/9 02 05 05 (Anrufbeantworter)
Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend, viele nette Gespräche und natürlich auf euer zahlreiches Erscheinen!

■ Verein der Vogelfreunde Zapfendorf

Freitag, 13.11.2026
19:00 Uhr, Monatsversammlung, Vortrag von Marlene oder Heiner, Gasthof Jüngling
Interessierte Vogel- und Naturfreunde sind herzlich eingeladen.

■ Verein für Gartenkultur und Ortsverschönerung Unterleiterbach

Samstag, 21.11.2026
Der VGO Unterleiterbach lädt herzlich zum gemeinsamen Adventskranzbinden ein.
Wann: 14:00 Uhr
Wo: Schulungsraum der FFW Unterleiterbach
Bitte bringt eure benötigten Materialien selbst mit. Eine Materialliste mit Bildern findet ihr in der VGO-WhatsApp-Gruppe sowie im Aushangkasten des VGO.
Bei Fragen meldet euch gerne telefonisch unter 0 95 47/13 60.
Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit euch und auf viele schöne, selbst gebundene Adventskränze!
Euer VGO Unterleiterbach

Politik

■ Zukunft Zapfendorf

Freitag, 27.11.2026
ab 17:30 Uhr, Stammtisch in der Bauernstube in Roth
Herbstzeit ist Stammtischzeit!
Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger aus Zapfendorf und Umgebung sowie an alle ZuZ-Interessierten.
Lasst uns gemeinsam bei einem herbstlichen Novemberabend gemütlich beisammensitzen, über aktuelle Themen und zukünftige Projekte plaudern und einen schönen Abend verbringen. Nutzt die Gelegenheit zum persönlichen Austausch, bringt eure Ideen und Anregungen mit oder genießt einfach bei einem Seidla die fränkische Gemütlichkeit.
Wir freuen uns auf viele gute Gespräche und einen unterhaltsamen Herbstabend mit euch!
Die Vorstandschaft

Soziales

■ Aquarena-Freunde Zapfendorf e.V.

Dienstag, 24.11.2026
19:00 Uhr, Mitgliederversammlung, Sportlerheim Zapfendorf, Hauptstraße 45, 96199 Zapfendorf

■ Energiewende mit Vernunft Zapfendorf e.V.

Freitag, 27.11.2026
19:00 Uhr, Mitgliederversammlung, Alte Schule Lauf
Der Verein Energiewende mit Vernunft Zapfendorf e. V. lädt alle ordentlichen Mitglieder und Fördermitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung ein.
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands zur aktuellen Sachlage
3. Neuerungen zur politischen Rahmensituation
4. Ausblick zur weiteren Vereinsarbeit

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und einen informativen Austausch.
Die Vorstandschaft Energiewende mit Vernunft Zapfendorf e.V.

■ VdK Ortsverband Lauf

Sonntag, 29.11.2026
ab 14:30 Uhr, Vorweihnachtliche Feier, Alte Schule Lauf
Herzliche Einladung an alle Mitglieder mit ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten.
Bei Glühwein und Gebäck wollen wir ein paar schöne Stunden zusammen verbringen. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.

■ VdK Ortsverband Zapfendorf

Dienstag, 17.11.2026
15:00 Uhr, vorweihnachtlicher Ehrungs- und Begegnungsnachmittag, Gaststätte Jüngling, Hauptstraße 20, Zapfendorf.
In einer entspannten Atmosphäre können die Teilnehmer bei Kaffee und Kuchen plaudern und sich besser kennenlernen. Die Vorstandschaft des Ortsverbandes freut sich, jeden Besucher mit einem kleinen Geschenk zu überraschen. Diese Geste unterstreicht das Bestreben, die Gemeinschaft und den Zusammenhalt innerhalb des Verbandes zu stärken.
Die Vorstandschaft heißt alle Interessierten herzlich willkommen und hofft auf zahlreiches Erscheinen. Nutzen Sie die Gelegenheit, um in vorweihnachtlicher Stimmung miteinander ins Gespräch zu kommen und neue Bekanntschaften zu schließen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Sport

■ 1. FC Lauf 1946 e.V.

Freitag, 06.11.2026
ab 16:30 Uhr, Karpfenessen im Sportheim
Es gibt frische Karpfen, Karpfenfilet und Schnitzel. Auch Straßenverkauf.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ Rennsteigverein 1896 e.V.

Samstag, 07.11.2026
Martini-Wanderung nach Dittersbrunn
Treffpunkt: 12:15 Uhr in Zapfendorf an der Wandertafel oder 12:30 Uhr am Wanderparkplatz in Prächting
Wanderführerin: Brigitte Mencl
Wanderung: Vom Wanderparkplatz in Prächting nach Dittersbrunn.
Gasthaus „Zum Veitsberg“: 13:00 Uhr Martiniessen
Vorbestellung für Gänse- oder Entenbraten bei Brigitte Mencl, Tel. 0 95 47/16 6. Ansonsten kann nach Karte gegessen werden!
Wandergäste sind herzlich willkommen!
Sonntag, 15.11.2026
Karpfenwanderung (Gemeinschaftswanderung mit den Senioren)
11:45 Uhr, Abfahrt an der Wandertafel in Zapfendorf
B 505 - Ausfahrt Hirschaid - Richtung Hirschaid - vor Hirschaid rechts abbiegen bis zur Kreisstraße BA 25 - da rechts abbiegen und bis Rothensand fahren - am Parkplatz der Gastwirtschaft Fischer parken. Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

12:15 Uhr, Beginn einer kurzen Wanderung von Rothensand nach Großbuchfeld
12:30 Uhr, Einkehr in der Gastwirtschaft Weber, Großbuchfeld
Wanderführer: Kurt Enzi Zapfendorf, Tel. 0 95 47/17 64
Wandergäste sind herzlich willkommen!

Stammtisch

■ Aktive Bürger Zapfendorf (ABZ)

Jeden Dienstag
18:00 Uhr, Dämmerschoppen, Gastwirtschaft Jüngling, Zapfendorf
Plaudern über alles was uns bewegt.
Gäste sind herzlich willkommen.
Info/Änderungen: Franz Spindler, Mobil/Whatsapp: 01 71/6 29 12 60.

■ Stammtisch Mopser ‚93 e.V.

Wir grillen für Euch!
Freitag, 13.11.2026
09:00-18:00 Uhr
Samstag, 14.11.2026
09:00-14:00 Uhr
Wo: Gärtnerei Hertel, Zapfendorf

■ Stammtisch Sprich Leise e.V.

Freitag, 06.11.2026
18:00 Uhr, Stammtischsitzung in der Gastwirtschaft Jüngling
Der Vorstand freut sich über euer zahlreiches Erscheinen.

Aus dem Gemeindeleben

Ihre Beiträge für das Mitteilungsblatt

Sie möchten über eine Aktion, Veranstaltung oder andere Aktivitäten Ihrer Gruppierung berichten? Gerne können Sie uns Ihren Beitrag zur Veröffentlichung einreichen.
Bitte beachten Sie dabei:

- Ihr Beitrag darf maximal **3.000 Zeichen** umfassen.
- Es können bis zu **zwei Fotos** eingereicht werden. Jedes Foto wird mit **500 Zeichen** angerechnet.
- Bitte geben Sie am Ende des Beitrags den **Namen des Verfassers** an. Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.
- **Flyer** dürfen maximal **185 × 135 mm** groß sein und werden in **Schwarz-Weiß** gedruckt. Pro **öffentlichem Vereinsfest** kann einmalig ein Flyer kostenfrei abgedruckt werden. Bitte reichen Sie die Flyer als **PDF** ein.
- Bitte teilen Sie uns mit, wenn **Fotos oder Flyer mit KI erstellt oder bearbeitet** wurden.
- Bitte reichen Sie Ihre Texte **fertig korrigiert** ein, da wir keine Korrekturen vornehmen.

■ Freiwillige Feuerwehr Oberleiterbach

Zwei Jugendfeuerwehrler schreiben Geschichte bei der FF Oberleiterbach

Sie haben mit ihren 12 beziehungsweise 14 Jahren mal eben Geschichte geschrieben: Alexander Drossel und Julius Schuster sind die ersten Jugendlichen in der 125-jährigen Historie der Feuerwehr Oberleiterbach, die am Wissenstest des bayerischen Innenministeriums für die Jugendfeuerwehren im Freistaat teilgenommen haben – und das höchst erfolgreich. Sie dürfen sich nun das schmucke Abzeichen in Bronze an ihre Ausgehuniform anheften.



Wissenstest bestanden: Stolz präsentieren Julius Schuster und Alexander Drossel ihre Abzeichen.

„Umgang mit Schläuchen, Armaturen & Leinen“ lautete der Themenkomplex des Wissenstests 2026 für die Jugendfeuerwehren Bayerns. Für die beiden Nachwuchskräfte, die gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Zapfendorf teilnahmen, bedeutete das einiges an Lernen außerhalb der Schule. Wie groß ist der Innendurchmesser eines A-Schlauchs? Was ist der Unterschied zwischen Druck- und Saugschläuchen? Welche Schläuche sind formstabil – und wo kommen sie zum Einsatz? Was genau ist der Vorteil eines F-Schlauchs? Welche Normlänge haben Feuerwehrleinen? Wie funktionieren Schlauchbrücken? Und wie ist die Durchflussmenge eines Mehrzweckstrahlrohrs, mit und ohne Mundstück? – Da gab es etliches an Fachwissen, was zu verinnerlichen war.

Aber es sollte sich lohnen: Über 400 Jugendliche des Kreisfeuerwehrverbands Bamberg stellten sich in Litzendorf dem Test, darunter die Jungs und Mädels um Johannes Weber, die mit der „Hexe“, also Florian Zapfendorf 44/1, angerückt waren. Sie alle bestanden und wurden dementsprechend mit Abzeichen belohnt. Doch das war erst der Anfang eines intensiven Feuerwehrwochenendes: Das Team der Jugendfeuerwehrleitung hatte eine 24-Stunden-Übung auf die Beine gestellt, die es in sich haben sollte.

Zunächst hieß es einrücken, Feldbetten und Luftmatratzen aufstellen und Einsatzbereitschaft herstellen. Der erste Hilferuf ließ nicht lange auf sich warten: „Notruf abgebrochen“, meldete die Leitstelle, Einsatzort Steinbergweg. Alarm für Zapfendorf 40/1 und 44/1 sowie das Mehrzweckfahrzeug 11/1. Und so sollte es die nächsten Stunden weitergehen: Immer wieder waren das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, das Tragkraftspritzenfahrzeug und der „Elfer“ gefragt. Auch, als es aus der Scheune im Pfarrgarten heftig rauchte und der Mitteiler vor Ort von vermissten Personen im Kellergewölbe sprach: Da wurden flugs Verteiler gesetzt und Löschangriffe aufgebaut und der Angriffstrupp ins Gebäude geschickt. Anschließend galt es, die Verletzten fachgerecht zu betreuen und alsbald dem Rettungsdienst zu übergeben.
Knifflig war die Aufgabe „Person unter Baumaschine“, die mit Hebekissen souverän gelöst wurde.

Auch nach dem leckeren Abendessen ging es weiter: Ein Hubschrauber kündigte seine Landung an, um einen Verletzten aufzunehmen: Der Festplatz musste, tief in der Nach, ausgeleuchtet werden. Nach Mitternacht hieß es Einsatz bei den Milchwerken, am frühen Morgen wurde auf dem Gelände des Waldkindergartens eine Person vermisst. Zeit zum Chillen blieb da nur wenig.

Müde, aber glücklich traten die Jugendlichen am Sonntagmorgen den Heimweg an. Die Freiwillige Feuerwehr Oberleiterbach dankt den Kameraden der Stützpunktwehr für dieses tolle Erlebnis und die erstklassige Zusammenarbeit.

M. Drossel

■ Freiwillige Feuerwehr Oberoberndorf

FFW Oberoberndorf meistert Leistungsprüfung

Dass im Ernstfall inspektionsbereichs- und gemeindeübergreifend zusammengearbeitet wird, ist in der Blaulichtfamilie eine Selbstverständlichkeit. Wie reibungslos das im Fall der Fälle klappen kann, haben die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren Roschlaub-Pausdorf, Burgellern-Schlappenreuth (beide Stadt Scheßlitz) sowie Oberoberndorf (Markt Zapfendorf) jüngst bei der gemeinsamen Leistungsprüfung bewiesen. Unter den Augen der Schiedsrichter Markus Zenk, Tobias Heimann, Stefan Senger sowie Kreisbrandmeister Gerald Uch zeigten die Männer und Frauen um die Gruppenführer Julia Schmittner und Julian Morgenroth eindrucksvoll, dass auch kleine Feuerwehr Großes leisten können. Das lobten im Anschluss die Bürgermeister Michael Dippold (Scheßlitz) und Andreas Hofmann (Zapfendorf), dankten für den Einsatz und äußerten die Hoffnung, dass auch in Zukunft weiter so gut zusammengearbeitet werde. Dem konnten sich der Kommandant der Feuerwehr Roschlaub-Pausdorf, Jan Hemmer, nur anschließen, sowie KBM Gerald Uch nur anschließen.

M. Drossel



■ Energiewende mit Vernunft Zapfendorf e.V.

Windkraftanlagen bei Sassendorf: Genehmigungsverfahren zurückgezogen

Geplante sechs Windkraftanlagen im Vorranggebiet 4194 werden voraussichtlich nicht gebaut

Vor Kurzem wurden wir von der Regierung von Oberfranken darüber informiert, dass der Projektierer UKA der sechs geplanten Windkraftanlagen im Bereich des Vorranggebiets 4194 bei Sassendorf sein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zurückgezogen hat. Nach aktuellem Stand ist daher davon auszugehen, dass die ursprünglich geplanten sechs Windkraftanlagen nicht gebaut werden. Wir sehen diese Entwicklung als erfreulichen Schritt für den Erhalt unseres Klimaschutzwaldes und unserer einzigartigen Landschaft. Der Rückzug des Vorhabens ist somit eine wichtige Nachricht für alle, denen der Schutz unserer heimischen Natur und der Erhalt unserer Heimat am Herzen liegen.

Weitere Einzelheiten und aktuelle Informationen werden wir bei unserer nächsten Mitgliederversammlung bekannt geben.

Verena Wetterich

■ VdK Ortsverband Lauf

Der VdK-Lauf feierte sein 75-jähriges Jubiläum

Ein Dreivierteljahrhundert soziales Engagement und starke Gemeinschaft: Der VdK Ortsverband Lauf hat am Samstag, 24.10.2026 sein 75-jähriges Vereinsbestehen gefeiert. Gegründet im Jahr 1951, blickt der Ortsverband im Markt Zapfendorf heute auf eine erfolgreiche Geschichte als verlässlicher Partner in sozialen Fragen zurück.

Die Feierlichkeiten begannen am späten Nachmittag mit einem festlichen Gottesdienst in der Laufer Kirche Heilige Drei Könige. Im Anschluss kamen die Mitglieder, Freunde und Ehrengäste in der festlich dekorierten Alten Schule in Lauf zusammen, um das Jubiläum gebührend zu würdigen.

Im Mittelpunkt des Festaktes standen neben den Ehrengästen wie der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf Andreas Hofmann, der Senioren- und Schwerbehindertenbeauftragte Franz Spindler, der Kreisvorsitzende des VdK Bamberg Stefan Kabitz, den 1. Vorsitzenden des VdK Königsfeld Alban Stadter, vor allem die Menschen, die den Verein über Jahrzehnte getragen haben. Für musikalische Umrahmung und eine gute Stimmung sorgte Armin Fischer.



Von links: Franz Spindler, Jürgen Pager, Alban Stadter, Stefan Kabitz, Andreas Hofmann, Kilian Aman

Nach dem offiziellen Teil mit Reden u.a. des 1. Vorsitzenden Jürgen Pager sowie die Ausführung des 2. Vorsitzenden Kilian Aman, ließen die Anwesenden den Abend bei gutem Essen und anregenden Gesprächen gemütlich ausklingen. Der Ortsverband Lauf bewies einmal mehr, dass er nicht nur eine wichtige soziale Stütze, sondern auch ein lebendiger Teil der Dorfgemeinschaft ist.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen die der Einladung gefolgt sind, sowie allen Helfern die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Jürgen Pager

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Zapfendorf

WITTICH MEDIEN

Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf, Andreas Hofmann, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Dienstanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweis:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Fotos Titel- und Panoramaseite: Johannes Michel

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal von LINUS WITTICH

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Dein Leben mussten wir loslassen, aber in unseren Herzen halten wir dich für immer fest.



Josefine Lorenz

† 09.10.2026

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns trauern und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.
Unser besonderer Dank gilt Frau Regine Schramm für die würdevolle Trauerfeier und dem Pflegedienst Manus.

Roswitha, Manfred, Heidi, Udo und David mit Familien

Lauf, im November 2026

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Walnüsse und Quitten zu verkaufen. Tel. 09547/6698

kleinanzeigen-regional

kleinanzeigen-regional
bringt Sie weiter!

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 10,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.**
Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE13026000000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN **DE**

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de oder anzeigen@wittich-forchheim.de

JOBS
IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Landkreis Bamberg

Landkreis Bamberg

Wir stellen für den Fachbereich Umweltschutz ein:

Kreisfachberater/-in (m/w/d)
für Gartenkultur und Landespflege

Möchten Sie unsere Heimat grüner, nachhaltiger und lebenswerter machen? Dann kommen Sie in unser Team!

Es erwarten Sie abwechslungsreiche, anspruchsvolle und sinnstiftende Aufgaben, insbesondere:

- Beratung von Gemeinden, Vereinen und Bürgern
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Aus– und Fortbildung von Multiplikatoren im Gartenbau und in der Landespflege

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **25. November 2026**

unter **www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote**



Schreiner / Metallbauer (m/w/d) gesucht!

FLIEGENGITTERHERSTELLER
BÖHLEIN
Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
09207/528
info@boehlein-montagen.de

Mit Aussicht
auf *HEIMAT*.
Ihr nächster Job.



jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

SCALE
GMBH

Steig bei uns ein!

Treppen & Stahlbau aus Kemmern

WIR SUCHEN AB SOFORT (M/W/D)

Metallbauer
Fachrichtung Konstruktionstechnik · **Vollzeit**

Beschaffung & Lager
Einkauf und Lagerhaltung · **Voll- oder Teilzeit**

- ✓ Job direkt vor der Haustür
- ✓ Einzelstücke statt Serie
- ✓ Familienbetrieb, festes Team
- ✓ Faire Bezahlung

Einfach anrufen:
09544 987 27 90

scale GmbH · Langäcker 6 · 96164 Kemmern
info@scale.de · www.scale.de

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	**-17 / -13**
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-20 / -25**
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-25**
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	**-27 / -40**
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	**-0**

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

WITTICH MEDIEN

BESTATTUNGSHAUS
DE BONNET
Soforthilfe im Trauerfall


Tobias DeBonnet, Inhaber


Monika Schmelzer

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 0 95 42 / 77 23 77

Filiale Litzendorf
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05 / 80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51 / 9 68 23 75

SCHATZKISTE DEUTSCHLAND
Persönlich in Forchheim

DACHBODENFUND ODER NACHLASS ENTDECKT?

GOLDANKAUF · MODESCHMUCK · UHREN
SILBERBESTECK · MÜNZEN · SAMMLUNGEN

Wir kaufen einzelne Fundstücke und ganze Sammlungen an.

Persönlich beraten • fair bewertet • diskret

KOSTENFREIE HAUSBESUCHE BEI BEDARF

RUFEN SIE UNS AN ODER BESUCHEN SIE UNS
09191 7319392
Wiesentstraße 14 • 91301 Forchheim
www.schatzkiste-deutschland.de

1A Garten SCHMIDT
Dein grüner Nachbar!
Grüne Ideen aus EBENSFELD

Unsere große...
ADVENT
AUSSTELLUNG

DO. 19.11. | 9:00 – 20:00 UHR
FR. 20.11. | 9:00 – 17:30 UHR
SA. 21.11. | 9:00 – 13:00 UHR



Große Eröffnung am Donnerstag ab 17 Uhr
Fürs leibliche Wohl ist gesorgt!

Nur an diesen drei Tagen (Do–Sa)
20 % RABATT
Ausstellungsrabatt auf die komplette Weihnachtsdekoration (ausgenommen floristische Werkstücke)!

1A GARTEN SCHMIDT | Hohe Straße 2, 96250 Ebensfeld | Tel. 09573 - 31 251 | 1a-garten-schmidt.de



BESTATTUNGEN
FÖRTSCH
24h erreichbar
STEFAN FÖRTSCH & MANUELA ENGLERT
Regional verbunden -
auf allen Friedhöfen für Sie da.
Von der ersten Beratung bis zum Abschied.
09547 / 870 460
Bamberger Straße 25, 96199 Zapfendorf

Künstler- & Bastelmarkt
08.11.
10.00 - 17.00 Uhr
Seehofhalle
Memmelsdorf
Infos unter
www.dkmt-veranstaltungen.de
0179 4847035
• Den ganzen Tag gibt es leckere, selbstgebackene Kuchen
• Ab 11.30 Uhr Kümmelbraten mit Kraut und Klößen

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Aus gesundheitlichen Gründen bitte ich
von Besuchen an meinem 98. Geburtstag,
am 08.11.2026 auch nachträglich, abzusehen.
Vielen Dank für das Verständnis!
Anni Melber, Zapfendorf

... was das Herz begehrt ...
Die stade Zeit genießen...
Handgefertigte Stollen und Plätzchen
BÄCKEREI·KONDITOREI OHLAND MEMMELSDORF
96199 Zapfendorf
Bamberger Str. 40
Tel. 09547 8733171
Mo-Fr: 05:30 - 18:00
Sa: 05:30 - 13:00
ohland.de

ALV ARBEITNEHMER LOHNSTEUERHILFEVEREIN E.V.
... und schon ist meine Steuererklärung erledigt!
Beratungsstelle Scheßlitz
Bamberger Straße 17
Telefon 09542 / 94 04 20
E-Mail schesslitz@alv-ev.com
-neu-
Beschränkte Hilfeleistung im Rahmen einer Mitgliedschaft
für Arbeitnehmer / Renter, gem. §4 Ziffer 11 STBerG

FENSTER TÜREN
PORZNER Bauelemente
seit 45 Jahren
Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen
Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf
Distner Roto SCHÜCO weru

Scheerbaum
Bestattungen
Familienbetrieb seit 1900
Unser Bestattungsinstitut ist einer langen Tradition verpflichtet
und steht für Sachkenntnis und angenehme Zurückhaltung.
Wir beraten und begleiten Sie umfassend, kompetent,
ganz individuell und persönlich.
Wir sind rund um die Uhr für Sie da
Zapfendorf 09547 - 448
Marktplatz 1 96179 Rattelsdorf - h.scheerbaum@t-online.de

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN
Bilder KI generiert
Sommerfest 18.-20. AUGUST
VEREINSFEST 3.-5. SEPTEMBER
Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück
DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €
Alle Preisangaben INKLUSIVE Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.
Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de
LW-FLYERDRUCK.DE
info@lw-flyerdruck.de
09191 72 32 88
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

	2	6		7	4			
			5					8
	9			6	3		7	4
2				4		1		
		8		5		3		
		4		9				6
5	7		2	3			8	
6					9			
			7	8		9	6	



4	3	1	7	8	5	9	6	2
6	8	2	4	1	9	7	3	5
5	7	9	2	3	6	4	8	1
3	5	4	1	9	7	8	2	6
9	1	8	6	5	2	3	4	7
2	6	7	3	4	8	1	5	9
1	9	5	8	6	3	2	7	4
7	4	3	5	2	1	6	9	8
8	2	6	9	7	4	5	1	3

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

Düsseldorf: Die Kunststadt im Spaziergang entdecken

(DJD). Kunst zwischen Rheinpromenade und Szenevierteln: Düsseldorf lädt dazu ein, Stadt, Kunst und Kultur als Einheit zu erleben. Wer sich auf einen Streifzug durch die vielen Museen begibt, entdeckt internationale Meisterwerke, spannende Gegenwartskunst und überraschende Perspektiven – oft nur wenige Gehminuten voneinander entfernt. Der Art:walk-Museumspass ermöglicht für 48 Stunden den Zugang zu allen Sammlungen, Dauer- und Sonderausstellungen sechs renommierter Kunstmuseen, die alle in fußläufiger Umgebung voneinander entfernt liegen. Unter www.visitduesseldorf.de/art-walk-museumspass gibt es genauere Infos dazu, ebenso wie zu den vielen Einkehrmöglichkeiten zwischen den Kulturveranstaltungen.

Jetlag im Darm

(DJD). Zeitverschiebungen durch Nachtschichten, späte Mahlzeiten oder Umstellung auf Sommerzeit können nicht nur den persönlichen Rhythmus, sondern auch den Darm aus dem Takt bringen. Die Verdauung folgt einem festen inneren Fahrplan: Morgens ist sie besonders aktiv, nachts kaum – Schlaf, Licht und Essenszeiten spielen dabei eine Rolle. Die Darmtrend-Umfrage 2026 zeigt: 41 Prozent berichten, dass veränderte Gewohnheiten ihre Verdauung beeinträchtigen, oft als Verstopfung. Fachleute nennen das „Gut Jet Lag“: Innere Uhr und Darmaktivität geraten durcheinander, die Darmbewegung verlangsamt sich. Bei Verstopfung können Präparate wie DulcoSoft den Stuhl weicher machen. Zudem können feste Routinen sowie eine ballaststoffreiche Ernährung unterstützen. Unter www.dulcolax.de gibt es mehr Tipps.

gesittet	Vater Davids im A.T.	altröm. Abschiedsgruß	inneres Hohlorgan		Ostseeinsel		französisch: Insel	Hinterhältigkeit			Figur der Quadrille		Backware	Sicherheitshinterlegung	Kamin	Aufgussgetränk	kraftvoll, beherzt
											Flugkörper						
spitzer Pfahl (Schutzwall)			ungleichmäßig		Lobrede						antikes Schreibgerät		nordisches Göttergeschlecht				
								Stadt an der Saale		künstl. Wasserreservoir							
					Angeh. eines german. Stamms		deutsche Eiskunstläuferin					griechische Unheilsgöttin				südd. Lump, Kerl	
Gesichtsausdruck	Inselgruppe vor Alaska	starkes Faulnisgift		Begnadigung									Tonintervall		Gewichtseinheit (Abk.)		
Scharnierteil						dt. Komponist † 1847				Comic-Figur von Rolf Kauka		in Salz eingelegtes Ei					
mietkaufen							Ureinwohner Neuseelands		vorsichtig hinschauen						Comicfigur, Charly ...		
				Polizeisondereinheit (Kw.)		Fehlbetrag, Verlust						stehende Gewässer		brit. Rundfunksender			
Nomadenvolk in Westafrika			der Teufel						berühmter US-Architekt		unnachgiebig					Fehler beim Tennis (engl.)	
altgriech. Philosoph						nicht ausgeschaltet		griechischer Meeresgott									indianische Sprachfamilie
			Pistole (Gaunersprache)							ältester Sohn Noahs (A.T.)				Fußpfad			
japanische Währung		Monarchin									Sinfonie Beethovens						

Wir sind für Sie da, im Garten- & Landschaftsbau.

Terrassenbau
Pflasterbau
Gartenbau
Gartenpflege

Dauerpflege
Zaunbau
Baggerarbeiten
Gartenmauern

Voll
Landschafts- & Gartenbau
Pferdsfeld 103, 96250 Ebensfeld

Tel: 0171/943 139 2

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Nicole Kraus
Mobil: 0151/52046086
n.kraus@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Rauschert

Gewerbefläche mit 377,20 m² in 96110 Scheßlitz zu vermieten – Garage inklusive!

Wir vermieten eine großzügige Gewerbefläche in 96110 Scheßlitz mit einer Gesamtfläche von
377,20 m², verteilt auf Erdgeschoss und Untergeschoss.

Flächenaufteilung:
- Erdgeschoss: 214,33 m²
- Untergeschoss: 162,87 m²
- Gesamtfläche: 377,20 m²

Weitere Vorteile:
- Garage inklusive
- Bis zu 3 zusätzliche Parkplätze können bei Bedarf angemietet werden
- Großzügige Fläche auf zwei Ebenen
- Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten je nach individuellem Bedarf
- Zentral gelegen
- EG barrierefrei begehbar

Die Gewerbefläche bietet viel Platz und eignet sich je nach Nutzungskonzept beispielsweise für Lager, Büro, Gewerbe, Verkaufsfläche, Ausstellungsräume oder andere gewerbliche Zwecke.

Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.

Interesse geweckt?

Bei Interesse oder für weitere Informationen freuen wir uns über Ihre Nachricht. Gerne können weitere Details zur Fläche und zu den Mietkonditionen besprochen werden.

Rauschert Management III Verwaltungs-GmbH & Co. KG
Anger 4 · 96110 Scheßlitz · www.rauschert.com
09542-7721731 · info@cc-rauschert.de

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit - einfach bequem ONLINE BUCHEN:

anzeigen.wittich.de